

04513896161

066

Landkreis P.
Fachdienst Umwelt

06. Mai 2021

Eing.-Nr.:
weitergeleitet an:

Landkreis Potsdam-Mittelmark · Postfach 1138 · 14801 Bad Belzig



Landkreis Potsdam-Mittelmark
Der Landrat
Untere Wasserbehörde
Fachbereich 4 – Recht, Bauen, Umwelt,
Kataster und Vermessung
Fachdienst 46 – Umwelt

Frau Steinmetz

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Umwelt
Niemöllerstraße 1
14806 Bad Belzig

Besucheradresse (keine Postanschrift!):
Am Teltowkanal 7; 14513 Teltow
Tel. 03328 318-291; Fax 03328 318-582
wasser@potsdam-mittelmark.de

Unser Zeichen 32569-20-85
Datum 03.05.2021

Empfangsbekanntnis

Gegenstand: Bescheid vom 03.05.2021

Bezug: Ihr Antrag auf Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen
Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser für
Beregnungszwecke vom 01.07.2019

Adressat: Rechtsanwälte Jansen, Hemmerich-Frank, Bartscht, Vonnegut
Herrn Rechtsanwalt Dr. Voigts
Travemünder Allee 17 a
23568 Lübeck

Absender: Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Umwelt
Niemöllerstraße 1
14806 Bad Belzig

Hiermit bestätige ich dem Landkreis Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Umwelt, den
Ablehnungsbescheid mit Rückbauverfügung vom 03.05.2021, zum
Aktenzeichen 32569-20-85, erhalten zu haben.

Datum und Unterschrift Empfänger

Hemmerich-Frank

Rechtsanwältin und Notarin
Bartscht · Vonnegut · Dr. Voigts
Rechtsanwältin
Travemünder Allee 17a · 23568 Lübeck
Tel. (0451) 3 89 61-0 · Fax 3 89 61-61

Hinweis:

Das Empfangsbekanntnis kann auch per Fax (03328-318580) zurückgesandt werden.

Postanschrift
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Niemöllerstraße 1
14806 Bad Belzig

Tel.: (033841) – 91 0
Fax: (033841) – 91 444
E-Mail: info@potsdam-mittelmark.de
Internet: www.potsdam-mittelmark.de

Bank MBS Potsdam
BLZ 160 500 00
Konto-Nr. 3502221323
BIC WELADED1PMB
IBAN DE93160500003502221323



Landkreis Potsdam-Mittelmark · Postfach 1138 · 14801 Bad Belzig

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Der Landrat

Untere Wasserbehörde

Fachbereich 4 - Recht, Bauen, Umwelt,
Kataster und Vermessung
Fachdienst 46 – Umwelt

Frau Steinmetz

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Umwelt
Niemöllerstraße 1
14806 Bad Belzig

Besucheradresse **(keine Postanschrift!)**:
Am Teltowkanal 7; 14513 Teltow
Tel. 03328 318-291; Fax 03328 318-582
wasser@potsdam-mittelmark.de

Unser Zeichen 32569-20-85
Datum 03.05.2021

Empfangsbekanntnis

Gegenstand: Bescheid vom 03.05.2021

Bezug: Ihr Antrag auf Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen
Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser für
Beregnungszwecke vom 01.07.2019

Adressat: Rechtsanwälte Jansen, Hemmerich-Frank, Bartscht, Vonnegut
Herrn Rechtsanwalt Dr. Voigts
Travemünder Allee 17 a
23568 Lübeck

Absender: Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Umwelt
Niemöllerstraße 1
14806 Bad Belzig

Hiermit bestätige ich dem Landkreis Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Umwelt, den
Ablehnungsbescheid mit Rückbauverfügung vom 03.05.2021, zum
Aktenzeichen 32569-20-85, erhalten zu haben.

Datum und Unterschrift Empfänger

.....

Hinweis:

Das Empfangsbekanntnis kann auch per Fax (03328-318580) zurückgesandt werden.

Postanschrift
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Niemöllerstraße 1
14806 Bad Belzig

Tel.: (033841) – 91 0
Fax: (033841) – 91 444
E-Mail: info@potsdam-mittelmark.de
Internet: www.potsdam-mittelmark.de

Bank MBS Potsdam
BLZ 160 500 00
Konto-Nr. 3502221323
BIC WELADED1PMB
IBAN DE93160500003502221323

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen beim Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark in 14806 Bad Belzig, Niemöllerstraße

1. Elektronisch kann ein Widerspruch über das besondere Behördenpostfach (beBPo) eingelegt werden; er wäre an den „Landkreis Potsdam-Mittelmark“ zu richten.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

D. Steinmetz

Anlage: Empfangsbekenntnis

Zu IV.

Diese Forderung ergibt sich als Folge aus der Umsetzung des Punktes III und dient dem Nachweis der fachgerechten Rückbautätigkeit. Der Nachweis des Rückbaus ist spätestens bis zum **10.11.2021** zu erbringen. Der Zeitraum ist angemessen und verhältnismäßig.

Zu V.

Nach § 28 Abs. 2 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Brandenburg (VwVGBbg) kann die Androhung von Zwangsmitteln mit dem Verwaltungsakt verbunden werden, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird. Sie soll mit ihm verbunden werden, wenn ein Rechtsmittel keine aufschiebende Wirkung hat.

Zulässige Zwangsmittel sind nach § 27 Abs. 2 VwVGBbg das Zwangsgeld, die Ersatzvornahme, die Fiktion der Abgabe einer Erklärung, der unmittelbare Zwang, die Zwangsräumung sowie die Wegnahme. Die Zwangsmittel dürfen nach § 29 Abs. 1 VwVGBbg wiederholt und so lange angewandt werden, bis der Verwaltungsakt vollstreckt oder in anderer Weise erledigt ist.

Ich mache Sie zudem darauf aufmerksam, dass durch die Zahlung des Zwangsgeldes die Pflicht, die Forderung zu erfüllen, weder aufgehoben noch aufgeschoben wird.

Zwangsgelder können beliebig oft und jeweils höher so lange angedroht, festgesetzt und beigetrieben werden, bis Sie den Forderungen entsprochen haben. Ist das Zwangsgeld uneinbringlich, so kann das Verwaltungsgericht eine Ersatzzwangshaft anordnen.

Als Zwangsmittel zu den Forderungen II, III und IV wird hier das Zwangsgeld ausgewählt, da es das geeignetste und am wenigsten belastende Zwangsmittel ist, um die Forderungen der Rückbauverfügung durchzusetzen. Das Zwangsgeld wegen Nichterfüllung der Rückbauverfügung ist am ehesten geeignet, die Umsetzung der Rückbauverfügung zu bewirken.

Zu VI.

Nach §§ 1 Abs. 3, 15 Abs. 1 Gebührengesetz für das Land Brandenburg (GebGBbg) sind Gebühren entstanden. Gebühren und Auslagen sind zusammen mit der Sachentscheidung zu erheben. Gebühren sind nach § 1 der Gebührenordnung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (GebOMUGV) zu bestimmen.

Die Gebühr wird gem. § 1 GebOMUGV i. V. m. Tarifstelle 5.1.1 des Gebührentarifes und Anlage 1 und 2 zur GebOMUGV erhoben. Gemäß der Tarifstelle 5.1.1 (bei einer jährlich beantragten Grundwasserentnahme von 26.000 m³ über 10 Jahre) i.V.m. § 17 Gebührengesetz für das Land Brandenburg (GebGBbg) werden 75 % der Bearbeitungsgebühr veranschlagt: **267,65 €**

An Kosten werden insgesamt festgesetzt: **267,65 €.**

Nach § 19 GebGBbg werden die Kosten mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung fällig.

Sie werden gebeten, den vorstehenden Gesamtbetrag bis zum **07. Juni 2021** auf das Konto des Landkreises Potsdam-Mittelmark einzuzahlen. Das Kassenzeichen ist unbedingt mit anzugeben.

Kontoinhaber:	Landkreis Potsdam-Mittelmark
IBAN:	DE93 1605 0000 3502 2213 23
BIC:	WELADED1PMB
Kassenzeichen:	35210172-1028

Da somit weiterhin Unterlagen fehlen, um die Belange der Behörden zu berücksichtigen, kann auch keine abschließende Entscheidung über die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis erfolgen. Der Antrag wird somit gemäß § 35 Absatz 2 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) i.V.m. § 17 Gebührengesetz für das Land Brandenburg (GebGBbg) kostenpflichtig abgelehnt.

Zu II.

Diese Forderung ergibt sich als Folge aus der Ablehnung des gestellten Antrags aus Punkt I. Da die Brunnenanlage wasserrechtlich keiner Nutzung zugeführt und eine wasserrechtliche Erlaubnis nicht erteilt werden kann, ist diese zurückzubauen.

Der angeordnete Rückbau dient dem Schutz des Grundwassers vor Verunreinigungen. Mit der sonderordnungsrechtlichen Eingriffsermächtigung des § 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist ein Einschreiten der Behörde bereits dann gegeben, wenn es darum geht Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu vermeiden. Damit muss der Eintritt eines Schadens nicht mit Gewissheit feststehen. Da sich der Brunnenstandort auf dem Grundstück der Agrargenossenschaft Havelland agrar eG Weseram befindet, ist der Grundstücksinhaber in der Verantwortung der Beseitigung der Anlage. Sie werden aufgefordert Sicherungsmaßnahmen gemäß der erlassenen Rückbauverfügung zu treffen. Es kommt grundsätzlich nicht darauf an, wodurch eine mögliche Gefährdung des Zustandes herbeigeführt werden kann. Dies können z. B. auch Naturereignisse, Einwirkungen Dritter und Zufälle sein.

Ohne ordnungsbehördliches Einschreiten besteht die hinreichende Wahrscheinlichkeit, dass der Wasserhaushalt nachhaltig beeinträchtigt wird. Dabei muss der Eintritt des Schadens nicht mit Gewissheit feststehen.

Brunnenanlagen müssen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (u. a. DVGW-Arbeitsblatt W 135) zurückgebaut werden, sofern diese keiner Nutzung zugeführt oder eine beantragte wasserrechtliche Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

Dies erfordert aus Gründen des vorsorgenden Grundwasserschutzes und der Verkehrssicherungspflicht des Betreibers auch den Rückbau der niedergebrachten Bohrung und die Wiederherstellung der ursprünglichen geohydraulischen Verhältnisse. Bohrungen, Grundwassermessstellen und Brunnen die nicht mehr betrieben und gewartet werden, müssen zur Vermeidung von Wasserwegsamkeiten entsprechend den wasserrechtlichen und bergrechtlichen Bestimmungen zurückgebaut werden. Dieser Vorgang wird nach einem Verfüllplan ausgeführt und ist mit der Wasserbehörde abzustimmen.

Ein Rückbaukonzept für den Brunnen ist bis zum **30.06.2021** der UWB zur Absprache vorzulegen und hat eine zeitliche Untersetzung zu beinhalten. Zusätzlich ist die bauausführende Fachfirma zu benennen.

Die Forderung nach einem Rückbaukonzept sowie der Benennung der Fachfirma resultiert daraus, dass der Rückbau von Bohrungen entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen hat. Zum Schutz des Grundwassers soll sichergestellt werden, dass nur Firmen mit entsprechender Qualifizierung beauftragt werden. Der Zeitraum zur Vorlage bis zum 30.06.2021 des Rückbaukonzeptes ist angemessen und verhältnismäßig.

Zu III.

Diese Forderung ergibt sich als Folge aus der Ablehnung des gestellten Antrags aus Punkt II.

Die Umsetzung des Rückbaukonzeptes ist innerhalb von drei Monaten nach erfolgter Bestätigung des Konzeptes durch die UWB, spätestens jedoch bis zum **31.10.2021**, abzuschließen. Der Zeitraum ist angemessen und verhältnismäßig.

Zu der Forderung II:

die Festsetzung eines Zwangsgeldes in Höhe von 500,00 € (fünfhundert Euro),

Zu der Forderung III:

die Festsetzung eines Zwangsgeldes in Höhe von 2.500,00 € (zweitausendfünf Euro),

Zu der Forderung IV:

die Festsetzung eines Zwangsgeldes in Höhe von 500,00 € (fünfhundert Euro) angedroht.

- VI.** Für dieses Verfahren wird eine Gebühr von 267,65 € (zweihundertsiebenundsechzig Euro) festgesetzt.

Begründung:

1. Sachverhalt:

Mit Datum vom 01.07.2019 hat die Havelland-agrar eG Weseram einen Antrag zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Nutzung eines bestehenden Brunnens für die Grundwasserentnahme zum Zweck der Spargelflächenbewässerung gestellt. Die untere Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark (UWB) teilte Ihnen am 18.02.2020 mit, dass die Belange weiterer Behörden berücksichtigt werden müssen, bevor eine abschließende Entscheidung über Ihren Antrag erfolgen kann. Am 12.10.2020 wurden Ihnen Nachforderungen weitergeleitet, die durch die untere Naturschutzbehörde gestellt wurden. Dies betraf eine SPA-Verträglichkeitsprüfung, die bisher nicht nachgereicht wurde.

2. Ermächtigungsgrundlage:

Gemäß § 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist es die Aufgabe der Gewässeraufsicht, die Gewässer sowie die Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen zu überwachen, die nach oder auf Grund von Vorschriften dieses Gesetzes, nach auf dieses Gesetz gestützten Rechtsverordnungen oder nach landesrechtlichen Vorschriften bestehen. Die zuständige Behörde ordnet nach pflichtgemäßem Ermessen die Maßnahmen an, die im Einzelfall notwendig sind, um Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts zu vermeiden oder zu beseitigen oder die Erfüllung von öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen sicherzustellen.

Die Zuständigkeit liegt bei der Unteren Wasserbehörde (§ 126 Abs. 1 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG)). Nach § 124 Abs. 2 BbgWG ist der Landkreis die untere Wasserbehörde. Das Vorhaben befindet sich auf dem Gebiet des Landkreises Potsdam-Mittelmark. Somit ist die örtliche, sachliche und instanzielle Zuständigkeit des Landkreises Potsdam-Mittelmark gegeben.

3. Rechtliche Würdigung:

Zu I.

Die UWB hat innerhalb des Antragsverfahrens die Belange weiterer Behörden abgefragt. Deren Hinweise sind für die Erteilung der beantragten wasserrechtlichen Erlaubnis zu berücksichtigen. Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark (UNB) teilte mit, dass sich sowohl der Brunnenstandort als auch die zu beregnenden Spargelflächen im Vogelschutzgebiet (SPA) „Mittlere Havelniederung“ befinden. Bevor eine abschließende Stellungnahme durch die UNB erfolgen kann, wurde eine SPA-Verträglichkeitsprüfung gefordert. Die Nachforderungen wurden Ihnen am 12.10.2020 weitergeleitet. Diese blieben bisher unbeantwortet. Eine Übergabe der Verträglichkeitsprüfung wurde nicht in Aussicht gestellt.

**Landkreis Potsdam-Mittelmark**

Der Landrat

Untere Wasserbehörde

Fachbereich 4 - Recht, Bauen, Umwelt,

Kataster und Vermessung

Fachdienst 46 – Umwelt

Landkreis Potsdam-Mittelmark · Postfach 1138 · 14801 Bad Belzig

Rechtsanwälte Jansen, Hemmerich-Frank,
Bartscht, Vonnegut
Herrn Rechtsanwalt Dr. Voigts
Travemünder Allee 17 a
23568 Lübeck

Frau Steinmetz

Besucheradresse (**keine Postanschrift!**):

Am Teltowkanal 7; 14513 Teltow

Tel. 03328 318-291; Fax 03328 318-581

wasser@potsdam-mittelmark.de

Ihr Zeichen: 00306-20/VT/A/u/Sw/vt

Unser Zeichen 32569-20-85

Datum 03.05.2021

Vorgang Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser für
Berechnungszwecke – Ablehnung mit Rückbauverfügung – AL/WV-HVI-660-003

Grundstück

Gemarkung Weseram
Flur 1
Flurstück 264

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Dr. Voigts,

bezugnehmend auf den Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis durch die
Firma Havelland-agrar eG Weseram vom 01.07.2019 ergeht folgende wasserrechtliche
Entscheidung

Ablehnung mit Rückbauverfügung**mit der Reg.-Nr.: AL/WV-HVI-660-003**

- I. Ihr Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme für eine Bewässerungsanlage mittels eines bereits bestehenden Brunnens am o.g. Standort wird abgelehnt.
- II. Der für den unter Punkt I genannten Zweck niedergebrachte Brunnen ist zurückzubauen. Der Rückbau hat nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (u.a. DVGW-Regelwerk Arbeitsblatt W 135) zu erfolgen. Hierfür ist ein Rückbaukonzept mit einer zeitlichen Untersezung sowie der ausführenden Fachfirma zur Absprache bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark spätestens bis zum **30.06.2021** vorzulegen.
- III. Mit Verbindlichkeitserklärung des Rückbaukonzeptes der unteren Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark hat der Rückbau der unter Punkt II benannten verrohrten Bohrung zu erfolgen und ist innerhalb von drei Monaten abzuschließen, spätestens jedoch bis zum **31.10.2021**.
- IV. Der Nachweis des Rückbaus ist der unteren Wasserbehörde unverzüglich und unaufgefordert nach dem Ende der ausgeführten Arbeiten, spätestens bis zum **10.11.2021** zu erbringen.
- V. Für den Fall, dass Sie den Forderungen nicht oder nicht vollständig innerhalb der genannten Fristen entsprechen, wird Ihnen hiermit gemäß § 15 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (VwVG) i.V.m. § 30 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg (VwVGBbg)

Postanschrift
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Niemöllerstraße 1
14806 Bad Belzig

Tel.: (033841) – 91 0
Fax: (033841) – 91 444
E-Mail: info@potsdam-mittelmark.de
Internet: www.potsdam-mittelmark.de

Bank MBS Potsdam
BLZ 160 500 00
Konto-Nr. 3502221323
BIC WELADED1PMB
IBAN DE93160500003502221323



Erstellt am 03.05.2021

Flurstück 264, Flur 1, Gemarkung 121771 Weseram

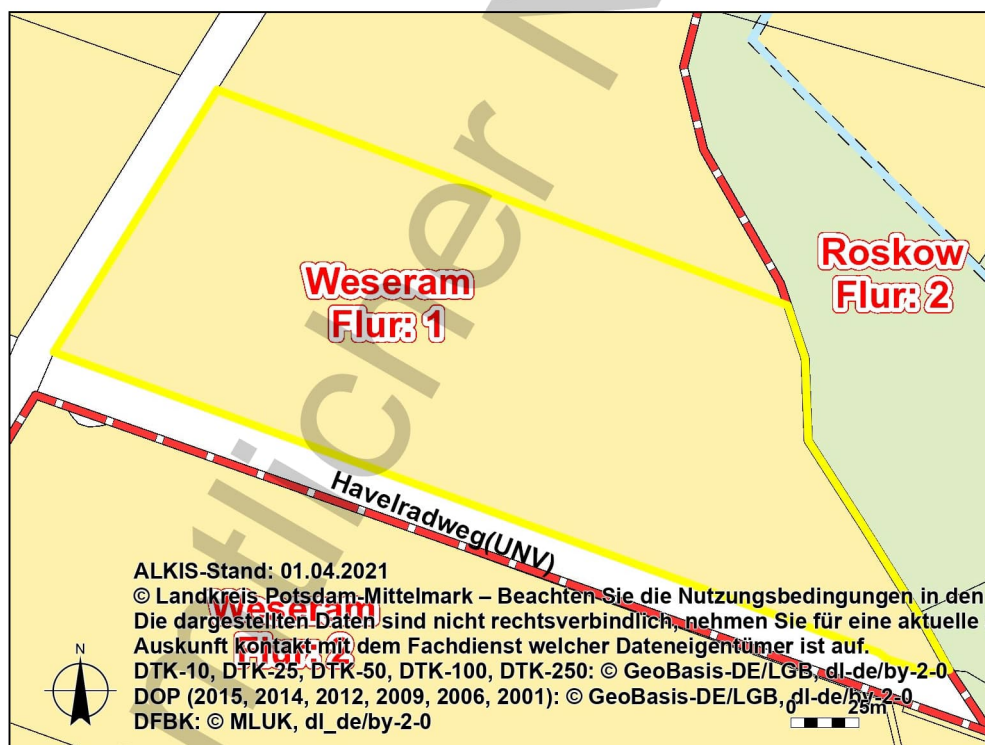
Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Roskow
Kreis Potsdam-Mittelmark

Lage: Gemarkung Weseram

Fläche: 31136 m²

Tatsächliche Nutzung: 31136 m² Landwirtschaft (Ackerland)

Karte:



Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Buchung: Amtsgericht (Grundbuchamt) 0131 Brandenburg an der Havel
Grundbuchbezirk 1771 Weseram
Grundbuchblatt 0000068
laufende Nummer 0001

Eigentümer: 5 Agrargenossenschaft Havelland-agrar
eG Weseram
Bahnhofstr. 2 A
14778 Roskow



Landkreis Potsdam-Mittelmark · Postfach 1138 · 14801 Bad Belzig

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Der Landrat

Untere Wasserbehörde

Fachbereich 4 - Recht, Bauen, Umwelt,
Kataster und Vermessung
Fachdienst 46 – Umwelt

Rechtsanwälte Jansen, Hemmerich-Frank,
Bartscht, Vonnegut
Herrn Rechtsanwalt Dr. Voigts
Travemünder Allee 17 a
23568 Lübeck

Herr Zunft
Fachdienstleiter

Besucheradresse (**keine Postanschrift!**):
Am Teltowkanal 7; 14513 Teltow
Tel. 03328 318-408; Fax 03328 318-580
umwelt@potsdam-mittelmark.de

Ihr Zeichen 00306/VT/A/Bie/Vt

Unser Zeichen 32569-20-85
Datum 12.11.2020

Vorgang

Antrag der Havelland-agrar eG Weseram auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser für Beregnungszwecke

Gemarkung
Flur
Flurstück

Weseram
1
264

Sehr geehrter Rechtsanwalt Dr. Voigts,

in Beantwortung Ihres Schreibens vom 28.10.2020 darf ich darauf hinweisen, dass die Feststellung in dem von Ihnen unter Bezug genommenen naturschutzrechtlichen Verfahren zur Verträglichkeit von Spargel unter Folie die dort explizit begutachten Flächen betraf und einer Pauschalisierung auf andere Flächen innerhalb des SPA nicht zugänglich ist.

Eine Verallgemeinerung dergestalt, dass die (Um-)Nutzung von Flächen für den Spargelanbau unter Folie in einem Vogelschutzgebiet per se keiner Verträglichkeitsprüfung bedarf, folgt hieraus nicht. Dies schon deshalb nicht, weil es einer auf den konkreten Einzelfall bezogenen Bewertung u. a. der tatsächlichen Gegebenheiten auf den jeweiligen Flächen bedarf.

Was die Frage anbelangt, ob der Anbau von Spargel unter Folie den Projektbegriff i. S. d. § 34 Abs. 1 S. 1 BNatSchG erfüllt, vermag ich mich Ihrer Ansicht aus bekannten Gründen nicht anzuschließen.

Eingedenk dessen erscheint dringend angeraten, die mit Schreiben der Unteren Wasserbehörde vom 12.10.2010 für erforderlich gehaltenen Unterlagen einzureichen, da anderenfalls nicht nur die Ablehnung des Antrags auf wasserrechtliche Erlaubnis ansteht, sondern, weil sowohl der Anbau von Spargel unter Folie als auch die Bohrung bereits ins Werk gesetzt wurden, ordnungsrechtliche Verfahren drohen.

Freundliche Grüße
Der Landrat
i.A.

Zunft

Postanschrift
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Niemöllerstraße 1
14806 Bad Belzig

Tel.: (033841) – 91 0
Fax: (033841) – 91 444
E-Mail: info@potsdam-mittelmark.de
Internet: www.potsdam-mittelmark.de

Bank MBS Potsdam
BLZ 160 500 00
Konto-Nr. 3502221323
BIC WELADED1PMB
IBAN DE93160500003502221323

Sollte die Naturschutzbehörde allerdings den Verdacht hegen, hier liege ausnahmsweise keine der guten fachlichen Praxis entsprechende, nach nationalem Recht gestattete und wiederkehrende Maßnahme vor, so liegt die Darlegungs- und ggf. Beweislast für eine solche Ausnahme bei der Behörde. Entsprechende Feststellungen hat die Behörde aber offenbar nicht getroffen.

Unsere Mandantin wird daher weder eine (weitere) Vorprüfung noch eine SPA-Verträglichkeitsprüfung veranlassen und erwartet nunmehr - **15 (!) Monate** nach Antragstellung - den Erlass der beantragten wasserrechtlichen Erlaubnis.

Für den Fall jedoch, dass Sie die Erlaubnis weiter verwehrt wird, wird um unverzüglichen Erlass eines rechtsbehelfsfähigen Versagungsbescheids sowie um

Akteneinsicht

gebeten.

Frau Scharbert von der Unteren Naturschutzbehörde erhält eine Abschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Voigts, Rechtsanwalt

Anlage

Vollmacht vom 27. Oktober 2020

1. Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 BNatSchG ist die land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Bodennutzung nicht als Eingriff anzusehen, soweit dabei die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege berücksichtigt werden.

Entspricht die land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Bodennutzung den in § 5 Absatz 2 bis 4 des BNatSchG genannten Anforderungen sowie den sich aus § 17 Absatz 2 des BBodSchG und dem Recht der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft ergebenden Anforderungen an die gute fachliche Praxis, widerspricht sie in der Regel nicht den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

2. Infolgedessen hat sowohl das Bundesverwaltungsgericht als auch der Bundesgesetzgeber überdies festgestellt, dass bei Beachtung der vorgenannten Anforderungen in aller Regel **keine unter den Projektbegriff fallende Landwirtschaft** vorliegt, vgl. nur BVerwG, Urteil vom 06. November 2012, Az.: 9 A 17.11, Anm. 89; siehe auch Begründung zum Bundesnaturschutz von 2009, BT-Drs. 16/12274, S. 65; vgl. auch BR-Drs. 278/09, S. 203 f.
3. Zuletzt hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass landwirtschaftliche Tätigkeiten, wenn sie „wiederkehrend“ sind und bereits vor Inkrafttreten der FFH-Richtlinie nach nationalem Recht gestattet waren, **vom Erfordernis einer Verträglichkeitsprüfung ausgenommen** sind, vgl. EuGH, Urteil vom 07. November 2018, Rs. C-293/17 und C-294/17 (Coöperatie Mobilisation, Anm. 73 ff., insb. Anm. 86).

Sämtliche Voraussetzungen für das Entfallen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung liegen hier vor. Die hier in Rede stehende Bewässerung erfolgte bereits entsprechend vorangegangener Erlaubnisse, sie stellt eine wiederkehrende Maßnahme dar, bei der Orte und Umstände ihrer Ausführung dieselben bleiben. Die geringfügige Verlagerung der Spargelanbauflächen innerhalb der Betriebsfläche der Antragstellerin folgt der fachgerechten Fruchtfolge.

- 2 -

„Projekt im Sinne des § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG“

darstelle und unsere Mandantin

„demzufolge für das o. g. Projekt eine SPA-Verträglichkeitsprüfung analog den Vorgaben des § 34 Abs. 1 BNatSchG durchzuführen und der UNB zur weiteren Beurteilung vorzulegen habe.“

Wir dürfen hierauf anmerken, dass wir – auch für andere Spargelanbauer im Land – bereits seit Jahren intensiv mit dem Landkreis über die angebliche Projekt-Eigenschaft des Spargelanbaus korrespondieren.

Nach Einreichung einer umfangreichen naturschutzfachlichen Stellungnahme („*Naturschutzfachliche Bewertung möglicher Auswirkungen des Spargelanbaus unter Folie auf das Vogelschutzgebiet „Mittlere Havelniederung“*“ des Kölner Büros für Faunistik) erhielten wir Ende Juli 2020 Nachricht, dass der Landkreis (dort: Fachbereich Recht, Bauen und Umwelt, Fachdienst Umwelt) eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung nicht (mehr) für erforderlich hielte (Az.: **W 46-11-2017** und **FD 46.00 Zu**).

Doch augenscheinlich beharrt das MLUK auf der Notwendigkeit einer solchen. Diese Position ist jedoch sowohl in tatsächlicher als auch in rechtlicher Hinsicht falsch.

Sofern sich die UNB auf ein „*Brutvogelgutachten zur Managementplanung Natura 2000*“ bezieht, so sei mitgeteilt, dass inzwischen auch das MLUK die Aussagekraft des angeblichen Gutachtens in Abrede stellt. Die Ausarbeitung wird den Erfordernissen eines wissenschaftlichen, evidenz-basierten Gutachtens nicht einmal ansatzweise gerecht.

Überdies verstößt die Auffassung der UNB bzw. des MLUK gegen höherrangiges Bundes- wie Unionsrecht, denn:

Jansen · Hemmerich-Frank · Bartscht · Vonnegut

Rechtsanwälte und Notarin

Rechtsanwälte und Notarin · Travemünder Allee 17a · 23568 Lübeck

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Untere Wasserbehörde

Frau D. Steinmetz

Niemöllerstraße 1

14806 Bad Belzig



Kay Nikolaus Jansen

Rechtsanwalt und Notar a. D.
bis 31.12.2015

Carola Hemmerich-Frank

Rechtsanwältin und Notarin
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Christopher Bartscht

Rechtsanwalt

Felix Vonnegut

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Agrarrecht

Dr. Helge-Marten Voigts

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Agrarrecht
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Travemünder Allee 17 a

23568 Lübeck

E-Mail
Internetanwaelte@jthb.de
www.jthb.deTelefon
Telefax0451 / 3 89 61 - 0
0451 / 3 89 61 - 61**Vorab per Telefax: 03 38 41 / 914 44**

00306-20 / VT/A / Bie/Vt

28. Oktober 2020

Ihr Zeichen: 32569-20-85**Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Steinmetz,

in der vorbezeichneten Angelegenheit zeigen wir die Vertretung der **Havelland-agrar eG Weseram**, Bahnhofstraße 2 a in 14778 Roskow, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Marten Woellner, an. Eine auf uns lautende Vollmacht fügen wir in Abschrift bei.

Unsere Mandantin hat uns Ihr jüngstes Schreiben vom 12. Oktober 2020 mit der Bitte um Beantwortung vorgelegt.

Darin geben Sie – nach erneuter Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde – zum Stand der Bearbeitung des bereits im Juli 2019 gestellten Antrags an, dass der auf den Flächen beabsichtigte Spargelanbau ein

Seite 2

1. Kostenentscheid

Für die Verlängerung dieser wasserrechtlichen Erlaubnis wird eine Gebühr mit einem gesonderten Gebührenbescheid erhoben. Die Kosten trägt der Gewässerbenutzer.

2. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den 1. Nachtrag zur wasserrechtlichen Erlaubnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Potsdam-Mittelmark, untere Wasserbehörde, Niemöller Straße 1, 14806 Bad-Belzig einzulegen. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Bei schriftlicher Widerspruchseinlegung wird die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist beim Landkreis Potsdam-Mittelmark eingeht.

Im Auftrag



Haug
Sachbearbeiter

Fundstellen:

- WHG: Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. August 2009 (BGBl. Teil I, S. 2585)
- BbgWG: Brandenburgisches Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.2004 (GVBl. Brandenburg I Nr. 5 vom 14.02.2005, S. 50), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.04.2008 (GVBl. Brandenburg I Nr. 5 vom 29.04.2008, S. 62)
- VwVfG: Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.07.2009 (GVBl. I/09, Nr. 12, S. 264).
- BbgBO: Brandenburgische Bauordnung vom 16.07.2003 (GVBl. I/03, [Nr. 12], S. 210), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.07.2008 (GVBl. I/08, [Nr. 09], S. 172)
- GebOMLUV: Gebührenordnung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz vom 17.07.2007 (GVBl. II/07, Nr. 20, S. 314); zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.04.2008 (GVBl. Brandenburg I Nr. 5 vom 29.04.2008, S. 91)



Landkreis Potsdam-Mittelmark
Der Landrat

Landkreis Potsdam-Mittelmark · Postfach 1138 · 14801 Bad Belzig

Havelland-agrar eG Weseram
Bahnhofstraße 2a
OT Weseram

14778 Roskow

FB 3 Umwelt, Landwirtschaft u. Verbraucherschutz
FD Wasserwirtschaft/Abfall- und Bodenschutz
Untere Wasserbehörde

Herr Haug
Sachbearbeiter

Besucheradresse:
Papendorfer Weg 3, 14806 Belzig
Tel. 033841/91113 Fax 033841/91164
eberhard.haug@potsdam-mittelmark.de

Unser Zeichen	35.0 Ha WV-HVI-660-3
Ihr Zeichen	Bre
Datum	16.06.2011

1. Nachtrag zur
wasserrechtlichen Erlaubnis
Reg.-Nr.: WV-HVI-660-3

Gemäß Antrag vom 31. Mai 2011 wird der

Havelland-agrar eG in 14778 Roskow, Bahnhofstraße 2a OT Weseram

dieser 1. Nachtrag zur wasserrechtlichen Erlaubnis erteilt.

Zu 7.2 Befristung

Gemäß § 28 Abs. 3 des BbgWG wird diese Erlaubnis befristet verlängert.
Die Erlaubnis endet am 31. Dezember 2012.

Alle anderen Auflagen und Nebenbestimmungen aus dieser wasserrechtlichen Erlaubnis behalten ihre Gültigkeit.

Zu 9. Begründung:

Gemäß § 8 Abs.1 in Verbindung mit § 9 Abs.1 Punkt 5 des WHG in Verbindung mit § 126 BbgWG bedarf die Grundwasserentnahme zur Heidelbeerenversorgung einer wasserrechtlichen Erlaubnis durch die untere Wasserbehörde

Dieser 1. Nachtrag zur wasserrechtlichen Erlaubnis war erforderlich, da die wasserrechtliche Erlaubnis auf Grund noch fehlender Unterlagen befristet bis zum 30.04.2011 erteilt wurde (Punkt 7.2.10 der Auflagen).

Seite 7

Fundstellen:

- WHG: Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.August.2009 (BGBl. Teil I, S. 2585)
- BbgWG: Brandenburgisches Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.2004 (GVBl. Brandenburg I Nr. 5 vom 14.02.2005, S. 50), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.04.2008 (GVBl. Brandenburg I Nr. 5 vom 29.04.2008, S.62)
- VwVfG: Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.07.2009 (GVBl.I/09, Nr. 12, S. 264).
- BbgBO: Brandenburgische Bauordnung vom 16.07.2003 (GVBl.I/03, [Nr. 12], S.210), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.07.2008 (GVBl.I/08, [Nr. 09] , S.172)
- GebOMLUV:Gebührenordnung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz vom 17.07.2007 (GVBl. II/07, Nr. 20, S. 314), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.04.2008 (GVBl. Brandenburg I Nr. 5 vom 29.04.2008, S.91)

Verteiler:

1. Original an: agrar eG Weseram
2. Kopie an: Untere Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark
3. Kopie an: Landesumweltamt Brandenburg, Referat Ö6, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Seite 6

Der Antrag wurde mit dem Ziel gestellt Spargelkulturen in der Vegetationszeit sowie bei trockenen Witterungsverhältnissen maximal mit Wasser versorgen zu können.

Aus wasserhaushaltlicher Sicht kann der beantragten Entnahmemenge vorläufig zugestimmt werden.

Die wasserrechtliche Erlaubnis war auf ein Jahr zu befristen, da noch Fachstellungnahmen ausstehen. Sollten sich daraus weitere Auflagen ergeben werden diese in einem 1. Nachtrag neu geregelt.

Die beantragte Erlaubnis war zu erteilen, weil mit den vorgelegten Unterlagen in Verbindung mit den Bedingungen und Auflagen dieser wasserrechtlichen Erlaubnis sichergestellt ist, dass die Gewässer in Übereinstimmung mit der notwendigen Bewirtschaftung des Wasserhaushaltes im Sinne von § 5 Abs. 1, § 9 Abs. 1 Nr.1 und § 12 Abs. 2 WHG benutzt werden.

Die getroffenen Nebenbestimmungen sind, auch soweit Ermessen eingeräumt sowie unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit, gerechtfertigt.

10. Kostenentscheidung

- 10.1 Für die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis werden die Gebühren mit einem gesondertem Gebührenbescheid erhoben. Die Kosten des Verfahrens trägt der Inhaber der Erlaubnis.

11. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese wasserrechtliche Erlaubnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Potsdam-Mittelmark, Papendorfer Weg, 14806 Bad Belzig, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Bei schriftlicher Widerspruchseinlegung bleibt die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist beim Landkreis Potsdam-Mittelmark eingeht.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



Haug

Sachbearbeiter UWB

Seite 5

- 8.2 Durch diese Erlaubnis werden die aus anderen Rechtsgründen etwa erforderlichen Genehmigungen, Bewilligungen, Erlaubnisse, Zustimmungen oder Anzeigen nicht berührt oder ersetzt.
- 8.3 Soweit Rechte Dritter durch diese Erlaubnis berührt oder nachträglich geltend gemacht werden, sind diese in einem gesonderten Verfahren zu behandeln.
(§ 28 Abs.1 Satz 2 BbgWG)
- 8.4 Diese wasserrechtliche Erlaubnis ergibt kein Recht auf Zufluss von Wasser bestimmter Menge und Beschaffenheit (§ 10 WHG).
- 8.5 Die Erteilung dieser Erlaubnis befreit nicht von einer Haftung des Gewässerbenutzers für die Änderung der Beschaffenheit des Wassers gemäß § 89 WHG oder einer Haftung aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen.
- 8.6 Für die Entnahme von Grundwasser wird entsprechend § 40 BbgWG durch das Landesumweltamt ein Wassernutzungsentgelt erhoben.
Dazu hat der Gewässerbenutzer eine eigenverantwortliche Erklärung über die geförderte Wassermenge an das Landesumweltamt, 14410 Potsdam PSF: 601061 abzugeben. Gemäß § 41 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes ist diese Erklärung für das jeweilige Kalenderjahr bis spätestens 31.03. des Folgejahres abzugeben.
- 8.7 Der Erlaubnisinhaber hat seine Anlagen und das zu nutzende Wasservorkommen unabhängig von den Auflagen der wasserrechtlichen Erlaubnis eigenverantwortlich zu überwachen (§ 62 Abs. 2 BbgWG).

9. **Begründung**

Gemäß §§ 8 WHG i.V.m. § 126 Abs. 1 BbgWG bedurfte das beantragte Vorhaben der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis durch die untere Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

Nach Prüfung der vorliegenden Aktenlage hat die untere Wasserbehörde entsprechend der Zuständigkeit nach § 126 Abs. 1 BbgWG die vorliegende wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser für die Tröpfchenbewässerung erteilt.

Entsprechend der unter Punkt 5 aufgeführten Unterlagen wurde diese wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 WHG unter Beachtung des § 13 WHG in Verbindung mit § 28 BbgWG unter Festsetzung von Benutzungsbedingungen und Auflagen erteilt.

Seite 4

7.2.8 Das Abteufen der Brunnen (geologische Bohrungen) ist laut Lagerstättengesetz (BGBl.I, S. 469 letzte Fassung v. 02.03.74) vor Bohrbeginn dem Landesamt für Geowissenschaften und Rohstoffe Brandenburg (LGBR) anzuzeigen und die Dokumentation bis zum **31.12.2010** zu übergeben.

7.2.9 Die Fördermenge des Brunnens ist kontinuierlich aufzuzeichnen und als Wochensummen vorzulegen (m³). Der Wasserstand im Brunnen ist regelmäßig (wöchentlich) zu messen und in bewässerungsintensiven Zeiten, bei hohen Förderraten sind die Wasserstände täglich zu erfassen.

7.2.10 Um mögliche Veränderungen in der Beschaffenheit wie auch im Zuflussbereich des geförderten Grundwassers besser kontrollieren zu können, ist der Bewässerungsbrunnen einmal jährlich während der Bewässerungsmonate und bei hohen Förderraten zu beproben. Die Daten sind der UWB bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres zur Verfügung zu stellen.

7.2 Befristung

Gemäß § 14 Abs. 2 und 3 WHG in Verbindung mit § 28 Abs.3 des BbgWG wird diese Erlaubnis befristet erteilt.

Die Erlaubnis endet am 30.04.2011.

7.3 Vorbehalte

7.3.1 Diese wasserrechtliche Erlaubnis steht unter dem Vorbehalt, dass nachträglich insbesondere Maßnahmen für eine sparsame Verwendung des Wassers und Maßnahmen für die Beobachtung der Wasserbenutzung und ihrer Folgen angeordnet werden können (§13 WHG).

7.3.2 Gemäß § 29 Abs. 2 BbgWG kann die Erlaubnis ganz oder teilweise widerrufen werden, insbesondere wenn der Zweck der Benutzung geändert, über den Rahmen dieser Erlaubnis hinaus ausgedehnt wird oder Auflagen und Nebenbestimmungen nicht erfüllt werden.

8. Hinweise

8.1 Gemäß § 101 WHG ist der Gewässerbenutzer verpflichtet, der zuständigen Wasserbehörde Zutritt zu den Anlagen sowie die behördliche Überprüfung zu gestatten.

7. Nebenbestimmungen

7.1 Bedingungen

- 7.1.1 Die erteilte Erlaubnis bezieht sich auf die Angaben und Unterlagen, die im Punkt 5 aufgeführt sind. Jegliche Änderung ist von der unteren Wasserbehörde zu genehmigen.

7.2 Auflagen

- 7.2.1 Die genehmigte örtliche Lage, die Art, der Zweck und der Umfang der Gewässerbenutzung (insbesondere die Höchstentnahmemenge) sind einzuhalten.
- 7.2.2 Der Gewässerbenutzer ist verpflichtet, nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik seine wasserwirtschaftlichen Anlagen ordnungsgemäß instand zu halten, nach Betriebs- und Bedienungsanleitung zu betreiben und ihre ständige Funktionsfähigkeit zu gewährleisten.
- 7.2.3 Durch Eigenkontrolle festgestellte Unregelmäßigkeiten bei den Grundwasserständen oder der Grundwasserbeschaffenheit sind der unteren Wasserbehörde unverzüglich mitzuteilen.
- 7.2.4 Das Abteufen des Brunnens sowie der Pumpversuch haben durch eine Fachfirma zu erfolgen.
- 7.2.5 Das Abteufen des Brunnens ist so durchzuführen, dass eine schädliche Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist.
Durchbrochene Stauschichten sind so zu dichten, dass sich die Grundwasserleiter nicht gegenseitig beeinträchtigen.
- 7.2.6 Der Brunnen ist mit einem geeichten Wassermengenzähler auszurüsten. Die entnommenen Wassermengen sind zu messen. Die Messergebnisse sind vierteljährlich aufzuzeichnen und der unteren Wasserbehörde auf Verlangen zu übergeben.
- 7.2.7** Der unteren Wasserbehörde sind nach Fertigstellung des Brunnens die hydrogeologischen Unterlagen mit der Brunnendokumentation, sowie dem demonstrativen Nachweis der Gewinnbarkeit der Wassermenge vorzulegen.

4. Örtliche Lage:

Gewässer: Grundwasser Flusseinzugsgebiet: Havel
 Stadt/Gemeinde: 14778 Roskow
 Gemarkung Weseram, Flur 1 Flurstücke 264
 Kreis: Potsdam-Mittelmark Bundesland: Brandenburg
 Gauß-Krüger-Koordinaten der Brunnen nach Bessel-Ellipsoid:
 Brunnen : ca. h: 58 15 765 r: 45 47 198
 wasserrechtliches Schutzgebiet: nein

5. Der Erlaubnis lagen folgende Antragsunterlagen zugrunde:

1. Antrag der agrar eG „Havelland“ in 14778 Roskow/OT Weseram vom 17.11.2009 zur Entnahme von Grundwasser zum Zweck der Bewässerung von Spargelkulturen mit Lageplan und Übersichtskarte.
2. Anzeige von Bohrarbeiten zur Erschließung von Beregnungswasser einschließlich Hydrogeologisches Vorgutachten (Dipl.-Geol. H.-Rolf Dietrich) 14482 Potsdam, Kopernikusstraße 2 vom 10.03.2010.
3. Hydrogeologische Berechnungen und Betrachtungen zur geplanten Beregnung des Büros für Gewässerschutz Dr. Viettinghoff in 14552 Wilhelmshorst, Eulenkamp 22 vom 15.02.2010.
4. Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde vom 02.02.2010

6. Übergang auf Rechtsnachfolger

Bei unveränderten Ausgangsbedingungen geht diese Erlaubnis auf den Rechtsnachfolger über, falls dieser der Behörde mitgeteilt wurde und sie darüber unterrichtet wurde, dass Art, Umfang und Inhalt der Benutzung gleich bleiben. Die Behörde behält sich eine Überprüfung der Umstände vor.

Gemäß § 36 Abs. 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) und §§ 28 und 126 Abs. 1 BbgWG wird diese wasserrechtliche Erlaubnis mit folgenden Nebenbestimmungen versehen:



Landkreis Potsdam-Mittelmark

Der Landrat

FB 3 Umwelt, Landwirtschaft u. Verbraucherschutz
FD Wasserwirtschaft
Untere Wasserbehörde

Landratsamt Potsdam-Mittelmark · Postfach 1138 · 14801 Belzig

Havelland-agrar eG Weseram
Bahnhofstraße 2a
OT Weseram

14778 Roskow

Herr Haug
Sachbearbeiter

Besucheradresse:
Papendorfer Weg 1, 14806 Belzig
Tel. 033841/91113 Fax 033841/91164
Eberhard.haug@potsdam-mittelmark.de

Unser Zeichen 66.1 Ha WV-HVI-660-3
Ihr Zeichen Bre
Datum 01.04.2010

Wasserrechtliche Erlaubnis zur Grundwasserentnahme Reg.-Nr.: WV-HVI-660-3

Hiermit wird der

**Havelland agrar eG „Havelland“ Bahnhofstraße 2a in 14778 Roskow/OT
Weseram,**

diese widerrufliche und befristete wasserrechtliche Erlaubnis zur Grundwasserentnahme für die
Dauer von 15 Jahren erteilt. (1 Jahr)

1. Art der Gewässerbenutzung:

Entnahme von Grundwasser

2. Zweck der Gewässerbenutzung:

Entnahme von Grundwasser zur Spargelbewässerung (Topfpflanzverfahren) für den 1.
Teilabschnitt 10 ha .

3. Umfang der Gewässerbenutzung:

Mai bis September (Anwuchsphase/Ertragsphase)

Q_d	=	1.500 m ³ /d
Q_{365}	=	170 m ³ /d
Q_{amax}	=	26.000 m ³ /a

Von: Diane Steinmetz
An: b.lenz@havelland-weseram.de
Datum: 26.07.2019 09:50
Betreff: Ihr Antrag - Wasserrechtliche Erlaubnis

Sehr geehrte Frau Lenz,

mit Datum vom 04.07.2019 ist Ihr Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark eingegangen. Ergänzene Informationen haben Sie per Mail am 11.07.2019 nachgereicht.

Aus den Unterlagen ist erkennbar, dass Sie einen jährlichen Grundwasserverbrauch von maximal 28.800 m³ haben. Ist das dann auch die Entnahmemenge, die von Ihnen beantragt wird? Es fehlt die Äußerung der jährlichen Entnahmemenge sowie der monatlichen Aufteilung dieser auf den Berechnungszeitraum von Juni bis Oktober. Soll die dann beantragte Gesamtentnahmemenge auf die Monate gleich verteilt werden? Welche Tagesentnahmemenge bzw. stündliche Entnahme liegt vor? Wie viele Stunden am Tag wird bewässert?

Bitte reichen Sie diese Informationen noch bis zum **16.08.2019** nach.

Freundliche Grüße
im Auftrag

Diane Steinmetz

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachbereich Recht, Bauen, Umwelt, Kataster und Vermessung
Untere Wasserbehörde

Telefon: 03328 31 - 8291
Fax: 03328 31 - 8581
E-Mail: wasser@potsdam-mittelmark.de

Postanschrift: Niemöllerstr. 1, 14806 Bad Belzig
Besucheradresse: Am Teltowkanal 7, 14513 Teltow

Freundliche Grüße

im Auftrag

D. Steinmetz

**Landkreis Potsdam-Mittelmark****Der Landrat****Untere Wasserbehörde**

Fachbereich 4 - Recht, Bauen, Umwelt,

Kataster und Vermessung

Fachdienst 46 – Umwelt

Landkreis Potsdam-Mittelmark · Postfach 1138 · 14801 Bad Belzig

Havelland-agrar eG Weseram
Herrn Marten Woellner
Weseram
Bahnhofstraße 2a
14778 Roskow

Frau Steinmetz

Besucheradresse **(keine Postanschrift!)**:

Am Teltowkanal 7; 14513 Teltow

Tel. 03328 318-291; Fax 03328 318-582

wasser@potsdam-mittelmark.de

Unser Zeichen 32569-20-85

Datum 14.07.2020

Vorgang	Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser für Beregnungszwecke
Grundstück	
Gemarkung	Weseram
Flur	1
Flurstück	264

Sehr geehrter Herr Woellner,

ich möchte Sie über den Bearbeitungsstand zu Ihrem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Grundwasserentnahme informieren. Mit den von Ihnen eingereichten Unterlagen wurden die Belange weiterer Behörden abgefragt. Dies ist inzwischen erfolgt, jedoch gibt es Nachforderungen der unteren Naturschutzbehörde (Ansprechpartnerin ist Frau Scharbert), die für eine abschließende naturschutzfachliche Beurteilung benötigt werden. Diese Nachforderungen leite ich Ihnen hiermit weiter und bitte Sie diese Angaben nachzureichen:

1. Es ist unter Angabe der Gemarkung, Flur, Flurstück darzulegen, welche Flächen bewässert werden sollen. Sofern alle Flächen eines Feldblocks betroffen sind, kann auch der Feldblock angegeben werden.
2. Seit wann erfolgt auf diesen Flächen der Spargelanbau oder handelt es sich um eine Neuanlage von Spargel?
3. Erfolgt der Spargelanbau unter Folie?
4. Was wurde vor dem Spargel auf den Flächen angebaut?
5. Laut der den Antragsunterlagen beigefügten Prinzipskizze sollen Block 5 und 6 wo kein Spargelanbau mehr erfolgt auch bewässert werden, was soll auf diesen Flächen angebaut werden?
6. Welche Flächen (Gemarkung, Flur, Flurstück oder Feldblock) wurden mit der wasserrechtlichen Erlaubnis von 2010 bewässert und was wird auf diesen Flächen derzeit Zeit angebaut?

Erst wenn alle Unterlagen vollständig nachgereicht worden sind, kann Ihr Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser für Beregnungszwecke abschließend geprüft und entschieden werden.

Landkreis Potsdam-Mittelmark

INTERN

an Herr Haug

Fachbereich 3

Fachdienst 35

Team

von Frau Scharbert

Fachbereich 3

Fachdienst Naturschutz

Team 37

Telefon -119

Datum 02.02.2010

Antrag der HAVELLAND-agrar eG Weseram

Grundwasserentnahme für die Beregnung von Spargelkulturen in der Gemar- kung Weseram

Die Stellungnahme bezieht sich nur auf die Grundwasserentnahme nicht jedoch auf die zu beregnende Fläche, da diese uns nicht bekannt ist. Sofern für den Spargelanbau bisher noch nicht intensiv bewirtschaftete Flächen Inanspruch genommen werden sollen, ist dies mit der Unteren Naturschutzbehörde vorher abzusprechen.

Aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege befinden sich im betreffenden Gebiet als zu schützende Objekte diverse Kleingewässer (geschützte Biotope nach § 32 BbgNatSchG) sowie Gehölzbestände.

Aus Sicht der UNB wird der Grundwasserentnahme zugestimmt, sofern auszuschließen ist, dass

- es auf Grund der Wasserentnahme zu weiteren Wasserabsenkungen in den Kleingewässern kommt,
- es zu Trockenschäden an den umliegenden Gehölzbeständen infolge von Grundwasserabsenkungen kommt (Absenktrichter),
- es infolge der Beregnung zu deutlichen Nährstoffauswaschungen bzw. Einträgen in die Gewässer kommt.

Des Weiteren ist zu gewährleisten, dass eine bedarfsgerechte, Wasser sparende und effektive Beregnung bzw. Verwendung des Wassers erfolgt.

Im Auftrag



Scharbert

SB UNB

**Landkreis Potsdam-Mittelmark**

Der Landrat

Untere Wasserbehörde

Fachbereich 4 - Recht, Bauen, Umwelt,

Kataster und Vermessung

Fachdienst 46 – Umwelt

Landkreis Potsdam-Mittelmark · Postfach 1138 · 14801 Bad Belzig

Havelland-agrar eG Weseram
Herrn Marten Woellner
Weseram
Bahnhofstraße 2a
14778 Roskow

Frau Steinmetz

Besucheradresse (**keine Postanschrift!**):

Am Teltowkanal 7; 14513 Teltow

Tel. 03328 318-291; Fax 03328 318-582

wasser@potsdam-mittelmark.de

Unser Zeichen 32569-20-85

Datum 27.07.2020

Vorgang Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser für
Beregnungszwecke

Grundstück

Gemarkung Weseram
Flur 1
Flurstück 264

EINGANGSBESTÄTIGUNG

Sehr geehrter Herr Woellner,

Ihr Schreiben vom 22.07.2020 ist bei uns am 24.07.2020 eingegangen und wird unter dem oben angegebenen Aktenzeichen bearbeitet, bitte das Aktenzeichen im künftigen Schriftverkehr immer angeben.

Die Unterlagen werden zur Überprüfung der Belange an die untere Naturschutzbehörde mit einer entsprechenden Frist weitergeleitet. Sobald die Stellungnahme eingegangen ist, erhalten Sie eine abschließende Entscheidung Ihres Antrags.

Freundliche Grüße

im Auftrag

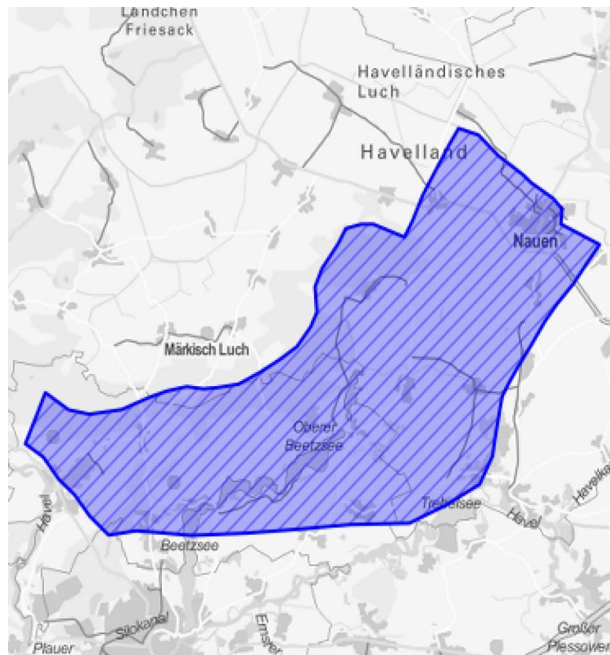
Steinmetz
EDV-Ausdruck
ohne Unterschrift gültig

Nauen (Grundwasser)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2016 zum 2. Bewirtschaftungsplan WRRL

Kenndaten / Eigenschaften

Kennung	DE_GB_DEBB_HAV_UH_10
Wasserkörperbezeichnung	Nauen
Grundwasserhorizont	Grundwasserkörper und -gruppen in Hauptgrundwasserleiter
Fläche	331,1 km ²
Flussgebietseinheit	Elbe
Bearbeitungsgebiet / Koordinierungsraum	Havel
Zuständiges Land	Brandenburg
Beteiligtes Land	---
Anzahl Messstellen	3 Überblick 20 Operativ 35 Quantitativ
Trinkwassernutzung	Ja



Belastungen

- Diffuse Quellen - Landwirtschaft

Auswirkungen der Belastungen

- Verschmutzung durch Chemikalien

Verteilung der Belastungsgruppen in der FGE Elbe [%]



Zustand	Menge	Chemie
Legende	gut schlecht unklar	gut schlecht
	Mengenmäßiger Zustand	Chemischer Zustand
		Stoffe mit Überschreitung der Schwellenwerte nach Anlage 2 GrwV - Nitrat - Sulphat
Zielerreichung	Mengenmäßig	Chemisch
Bewirtschaftungsziel guter Zustand	erreicht	voraussichtlich erreicht 2027

Geplante Maßnahmen gemäß LAWA-Maßnahmenkatalog

Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (LAWA-Code: 41)

Beratungsmaßnahmen (LAWA-Code: 504)

Konzeptionelle Maßnahme; Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen (LAWA-Code: 508)

Datum des Ausdrucks: 29.01.2019 10:31

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.



Landkreis Potsdam-Mittelmark

INTERN

an Frau Steinmetz
FD 46.20
Team Untere Wasserbehörde

von Frau Scharbert
FD 46.10
Team Naturschutz
Datum 09.07.2020

**Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde
zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis
für die Havelland-agrar eG Weseram**

in der Gemarkung Weseram, Flur 1, Flst. 264

1. Vorbemerkungen

Der Antragsteller beabsichtigt eine erneute Grundwasserentnahme von 26.000 m³ zur Bewässerung von Spargel (23,5 ha) in der Gemarkung Weseram. Der Brunnen befindet sich in der Gemarkung Weseram, Flur 1, Flurstück 264.

2. Bewertung des Gebietes

Sowohl der Brunnenstandort als auch die zu beregnenden Spargelflächen liegen im Vogelschutzgebiet (SPA) „Mittlere Havelniederung“. In diesem Gebiet gilt gem. § 33 Abs. 1 BNatSchG ein Verschlechterungsgebot. Prüfungsgegenstand der Grundwasserentnahme ist auch der mit ihr verfolgte Zweck und dessen Zulässigkeit.

3. Nachforderungen

Für eine abschließende naturschutzfachliche Beurteilung benötigt die untere Naturschutzbehörde noch folgende Angaben vom Antragsteller:

1. Es ist unter Angabe der Gemarkung, Flur, Flurstück darzulegen, welche Flächen bewässert werden sollen. Sofern alle Flächen eines Feldblocks betroffen sind, kann auch der Feldblock angegeben werden.
2. Seit wann erfolgt auf diesen Flächen der Spargelanbau oder handelt es sich um eine Neuanlage von Spargel?
3. Erfolgt der Spargelanbau unter Folie?
4. Was wurde vor dem Spargel auf den Flächen angebaut?
5. Laut der den Antragsunterlagen beigefügten Prinzipskizze sollen Block 5 und 6 wo kein Spargelanbau mehr erfolgt auch bewässert werden, was soll auf diesen Flächen angebaut werden?
6. Welche Flächen (Gemarkung, Flur, Flurstück oder Feldblock) wurden mit der wasserrechtlichen Erlaubnis von 2010 bewässert und was wird auf diesen Flächen zur Zeit angebaut?

Im Auftrag

Scharbert
SB UNB

Freundliche Grüße
im Auftrag

Friede

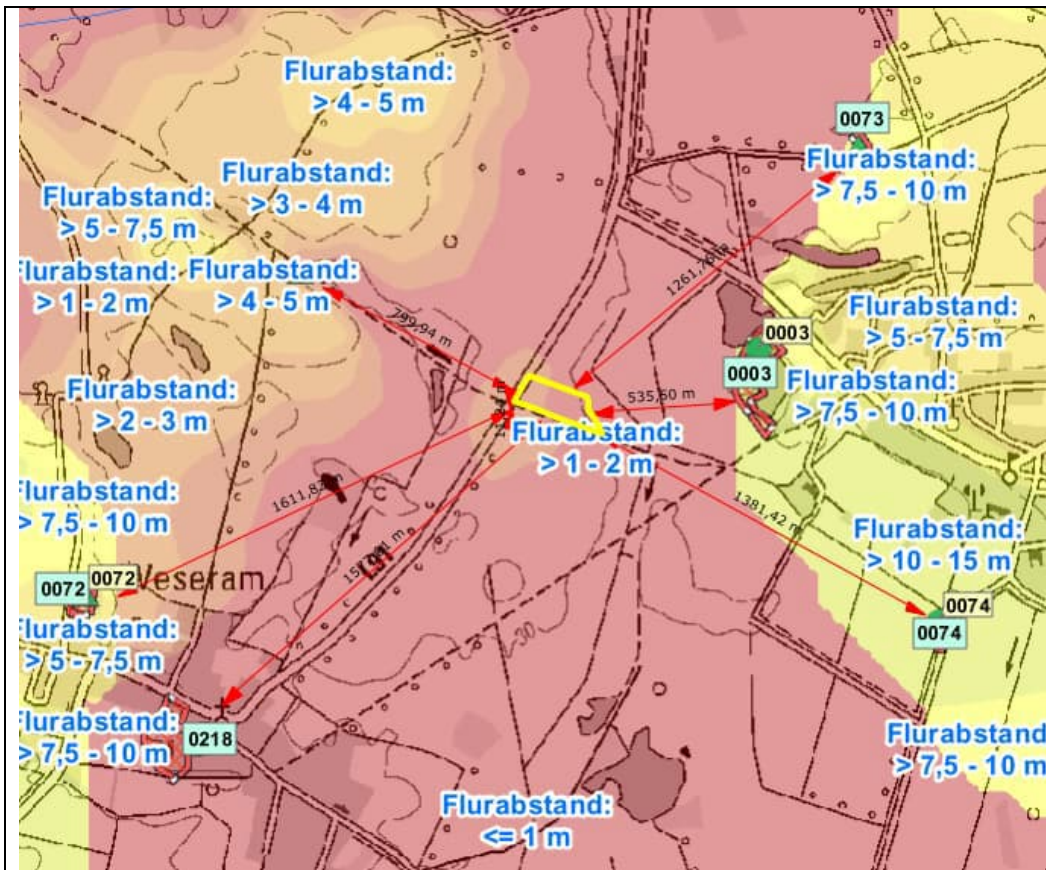


Abb. 1: Auszug aus dem Altlastenkataster des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

II Stellungnahme

Nach den oben aufgeführten Altablagerungen bzw. der Altlastenverdachtsfläche ergeben sich folgende relevante Schadstoffgruppen: MKW, BTEX, PAK, LCKW, Metalle, sonstige anorg. Stoffe).

Nach Prüfung der Unterlagen kommt die Untere Bodenschutzbehörde zu dem Ergebnis, dass Belastungen des zur Grundwasserförderung vorgesehenen zweiten Grundwasserleiters mit den aufgeführten Schadstoffen unwahrscheinlich sind. Im Umkreis von ca. 1,3 km um den Brunnenstandort besteht nach der hydrogeologischen Karte des LBGR (HYK50-2 - bedeckter Grundwasserleiterkomplex) keine hydraulische Verbindung zwischen dem ersten und dem zweiten Grundwasserleiter. Zudem befinden sich die oben genannten Standorte in ca. 500 m - 1300 m Entfernung vom Brunnenstandort, so dass davon auszugehen ist, dass Stoffe die in Fließrichtung mit dem Grundwasser in Richtung Brunnen transportiert werden könnten Verdünnungs- und Abbauprozessen unterliegen.

Dem Vorhaben wird seitens der unteren Bodenschutzbehörde mit folgendem Hinweis zugestimmt.

Werden während der Förderung des Grundwassers deutliche organoleptische Auffälligkeiten (z.B. Farbe, Geruch, Konsistenz, Auftreten von Schadstoffen in Phase etc.) des geförderten Grundwassers festgestellt, sind die Arbeiten umgehend einzustellen und die Untere Bodenschutzbehörde sowie die Untere Wasserbehörde sind zu informieren.

Landkreis Potsdam-Mittelmark
INTERN

an Frau Steinmetz
Fachbereich 4
Fachdienst 46
Team 46.20

von Frau Friede
Fachbereich 4
Fachdienst 46
Team 46.30
Telefon 8375
Datum 27.03.2020

Vorhaben: Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis, Entnahme von Grundwasser für Beregnungszwecke

Antragsteller: Havelland-agrar eG Weseram
Bahnhofstr. 2a
14778 Roskow OT Weseram

Brunnenstandort:

Gemarkung: Weseram
Flur: 1
Flurstücke: 264

I Sachstand:

In der Nähe der geplanten Grundwasserentnahme existieren mehrere Altablagerungen und eine Altlastenverdachtsfläche, die im Altlastenkataster des Landkreises Potsdam-Mittelmark erfasst sind. (vgl. Tabelle 1 und Abbildung 1) und im Rahmen der Abwägung für den o.g. Antrag betrachtet werden muss, da diese ggf. Quellen für GW-Belastungen darstellen könnte.

Tabelle 1: Altstandorte/Altlastenverdachtsflächen in der Umgebung des Standortes.

Registrier-Nr.	Bezeichnung	Entfernung [in m]
031769 0003	Altablagerung Fischteich Roskow	ca. 530
031769 0071	Altablagerung Kurze Mathen/ Bahndamm Weseram	ca. 800
031769 0073	Altablagerung Lehmgrube Roskow	ca. 1250
031769 0074	Kanalteil Roskow (Altablagerung)	ca. 1380
031769 0218	ehem. LPG (P) Weseram mit Tankstelle, Werkstatt, Waschplatz	ca. 1570
031769 0072	Altablagerung Weseram am Friedhof	ca. 1610



Landkreis Potsdam-Mittelmark • Postfach 1138 • 14801 Bad Belzig

Havelland-agrar eG Weseram
Weseram
Bahnhofstraße 2a
14778 Roskow

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Der Landrat
Fachbereich Recht, Bauen, Umwelt,
Kataster und Vermessung
Fachdienst Umwelt

Frau Steinmetz
Sachbearbeiterin
Untere Wasserbehörde

Postanschrift: Postfach 1138, 14801 Bad Belzig
Besucheradresse: Am Teltowkanal 7, Teltow
Tel.: 03328 31 - 8291, Fax: 03328 31 - 8581
E-Mail: wasser@potsdam-mittelmark.de

Unser Zeichen: 46.2 St 114 WV-HVI-660-3/1-20

Datum: 18. Februar 2020

Eingangsbestätigung und Verfahrensablauf – Ihr Schreiben vom 22.10.2019

Standort: Gemarkung Weseram, Flur 1, Flurstück 264

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Ergänzungen zum Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser für Beregnungszwecke sind am 25.10.2019 bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark eingegangen.

Das Verfahren über die Entscheidung über Ihren Antrag auf Grundwasserentnahme in Höhe von 26.000 m³/a in der Gemarkung Weseram wurde eröffnet. Der Ablauf sieht die Berücksichtigung der Belange weiterer Behörden vor. Hierfür wurden die von Ihnen eingereichten Unterlagen mit einer entsprechenden Frist bereits weitergegeben. Sobald die Stellungnahmen eingegangen sind kann abschließend über Ihren Antrag entschieden werden.

Bei einer Grundwasserentnahme von mehr als 5.000 m³/a bis weniger als 100.000 m³/a ist eine standortabhängige Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit durchzuführen, wenn durch die Gewässerbenutzung erhebliche nachteilige Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten sind. Die Grundwasserentnahme erfolgt aus dem zweiten Grundwasserleiter. Dieser ist ausreichend geschützt und eine hydraulische Verbindung zum ersten Grundwasserleiter wird nicht erwartet. Innerhalb des durchgeführten Pumpversuches zeigt sich, dass sich der Grundwasserstand schnell reguliert und nach Abschalten der Pumpe seinen Ausgangszustand erreicht. Zudem erfolgt die Grundwasserentnahme temporär. Auf Grund dessen werden keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen erwartet und auf die Durchführung der Vorprüfung verzichtet.

Freundliche Grüße

im Auftrag

D. Steinmetz

Postanschrift
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Postfach 1138
14801 Bad Belzig

Tel.: (033841) - 91 0
Fax: (033841) - 91 218
E-Mail: info@potsdam-mittelmark.de
Internet: www.potsdam-mittelmark.de

Bank MBS Potsdam
BLZ 160 500 00
Konto-Nr. 3502221323
BIC WELADED1PMB
IBAN DE93160500003502221323

Havelland-agrar eG Weseram
Weseram
Bahnhofstraße 2a
14778 Roskow

Fachbereich Recht, Bauen, Umwelt,
Kataster und Vermessung
Fachdienst Umwelt

Frau Steinmetz
Sachbearbeiterin
Untere Wasserbehörde

Postanschrift: Postfach 1138, 14801 Bad Belzig
Besucheradresse: Am Teltowkanal 7, Teltow
Tel.: 03328 31 - 8291, Fax: 03328 31 - 8581
E-Mail: wasser@potsdam-mittelmark.de

Unser Zeichen: 46.2 St 114 WV-HVI-660-3/1-20

Datum: 18. Februar 2020

Eingangsbestätigung und Verfahrensablauf – Ihr Schreiben vom 22.10.2019

Standort: Gemarkung Weseram, Flur 1, Flurstück 264

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Ergänzungen zum Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser für Beregnungszwecke sind am 25.10.2019 bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark eingegangen.

Das Verfahren über die Entscheidung über Ihren Antrag auf Grundwasserentnahme in Höhe von 26.000 m³/a in der Gemarkung Weseram wurde eröffnet. Der Ablauf sieht die Berücksichtigung der Belange weiterer Behörden vor. Hierfür wurden die von Ihnen eingereichten Unterlagen mit einer entsprechenden Frist bereits weitergegeben. Sobald die Stellungnahmen eingegangen sind kann abschließend über Ihren Antrag entschieden werden.

Bei einer Grundwasserentnahme von mehr als 5.000 m³/a bis weniger als 100.000 m³/a ist eine standortabhängige Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit durchzuführen, wenn durch die Gewässerbenutzung erhebliche nachteilige Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten sind. Die Grundwasserentnahme erfolgt aus dem zweiten Grundwasserleiter. Dieser ist ausreichend geschützt und eine hydraulische Verbindung zum ersten Grundwasserleiter wird nicht erwartet. Innerhalb des durchgeführten Pumpversuches zeigt sich, dass sich der Grundwasserstand schnell reguliert und nach Abschalten der Pumpe seinen Ausgangszustand erreicht. Zudem erfolgt die Grundwasserentnahme temporär. Auf Grund dessen werden keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen erwartet und auf die Durchführung der Vorprüfung verzichtet.

Freundliche Grüße

im Auftrag

D. Steinmetz

Von: Diane Steinmetz
An: Babet Scharbert; Karin Friede
Datum: 18.02.2020 16:26
Betreff: Bitte um SN bis 17.03. - Havelland-agrar eG Weseram

Sehr geehrte Frau Friede,
sehr geehrter Frau Scharbert,

der unteren Wasserbehörde liegt ein Antrag auf Grundwasserentnahme (GWE) zur Beregnung landwirtschaftlicher Kulturen durch die Fa. Havelland-agrar eG Weseram vor. Die GWE soll aus einem bereits bestehenden Brunnen erfolgen, der im zweiten Grundwasserleiter (GWL) verfiltert ist. Eine ursprüngliche wasserrechtliche Erlaubnis ist bereits vor längerer Zeit abgelaufen. Die beantragte Fördermenge beträgt 26.000 m³. Auf die standortbezogene Vorprüfung nach dem UVPG wird durch die untere Wasserbehörde verzichtet, da auf Grund der Entnahme aus dem zweiten GWL keine nachteiligen Auswirkungen auf oberflächennahe und grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten sind.

Die dazugehörigen Unterlagen finden Sie unter folgendem Pfad:
G:\FB4\46\00\46.20\Beteiligungen\Havelland-agrar eG Weseram

Ich bitte Sie um Ihre Stellungnahme bis zum **17.03.2020**. Sollte Ihre Stellungnahme bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingegangen sein, wird dies als Zustimmung gewertet. Ein späterer Eingang der Stellungnahme kann nicht mehr berücksichtigt werden.

Sollten Sie Rückfragen haben oder weitere Informationen benötigen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Freundliche Grüße
im Auftrag

Diane Steinmetz

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachbereich Recht, Bauen, Umwelt, Kataster und Vermessung
Untere Wasserbehörde

Telefon: 03328 31 - 8291
Fax: 03328 31 - 8581
E-Mail: wasser@potsdam-mittelmark.de

Postanschrift: Niemöllerstr. 1, 14806 Bad Belzig
Besucheradresse: Am Teltowkanal 7, 14513 Teltow



Darüber hinaus nutzen auch die Feuerwehren Weseram, Roskow und Päwesin diesen Brunnen im Notfall. Das Befüllen der Feuerwehrfahrzeuge erfolgt über eigene Schläuche, um eine Kontamination des Wassers auszuschließen. Bisher gibt es dazu nur eine mündliche Absprache mit dem Amt Beetzsee bzw. den Wehrführern der Gemeinden, eine schriftliche Vereinbarung dazu reichen wir gern nach.

Für weitere offene Fragen wenden Sie sich gern direkt an mich!

Mit freundlichen Grüßen,

Marten Woellner
Vorstandsvorsitzender

Vorstand
Marten Woellner (Vorsitzender)
Steffen Peters
Aufsichtsrat
Felix Helnecke

Amtsgericht Potsdam
GnR 113P
Steuernummer
048/135/00421

Brandenburger Bank
IBAN: DE19 1606 2073 0004 9252 20
BIC: GENODEF1BRB

Commerzbank
IBAN: DE91 1608 0000 0419 9686 00
BIC: DRESDEFF160



Havelland-agrar eG Weseram • Bahnhofstr. 2a • 14778 Roskow OT Weseram

Landkreis PM
Untere Wasserbehörde
Frau Steinmetz
Niemöllerstraße 1
14806 Bad Belzig



Havelland-agrar eG Weseram
Bahnhofstr. 2a
14778 Roskow OT Weseram

Tel: 033831 - 30 22 7
Fax: 033831 - 30 00 4

Email: info@havelland-weseram.de

22.10.2019

Wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser
Zeichen 46.2 St 114 WV-HVI-660-3/3-19

Sehr geehrte Frau Steinmetz,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 14.10.2019 und unser heutiges Telefonat möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

Wir möchten eine jährliche Entnahmemenge von 26.000 m³ beantragen, die sich schätzungsweise folgendermaßen auf die Monate verteilt:

Juni	8.000 m ³
Juli	8.000 m ³
August	8.000 m ³
September	2.000 m ³
Oktober	0 m ³

Die Tagesentnahmemenge bzw. die stündliche Entnahme kann man nicht vorhersehen, diese ist maßgeblich beeinflusst von den Wetterbedingungen.

Je nach Witterungslage, beträgt die Entnahmezeit des Brunnens 10-15 Stunden pro Tag, wobei wir darauf achten die maximale Entnahmemenge nicht zu überschreiten.

Von: "B. Lenz" <b.lenz@havelland-weseram.de>
An: <wasser@potsdam-mittelmark.de>
CC: <m.woellner@havelland-weseram.de>
Datum: 11.07.2019 10:08
Betreff: Antrag wasserrechtliche Erlaubnis
Anlagen: Schreiben Bartolain_Brunnen_07.2019.pdf

Sehr geehrte Frau Steinmetz,

zu unserem Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis, möchten wir Ihnen noch ein Schreiben zum Wasserzähler des Brunnens nachreichen. Sollten Sie weitere Unterlagen benötigen, melden Sie sich bitte bei uns!

Vielen Dank und viele Grüße,

Bianka Lenz

Assistentin der Geschäftsführung

Havelland-agrar eG Weseram

<x-apple-data-detectors://0/0> Bahnhofstraße 2a, 14778 Roskow

Tel.: <tel:033831/30227> 033831 – 30 22 7

Fax: <tel:033831/30004> 033831 – 30 00 4

E-Mail: <mailto:b.lenz@havelland-weseram.de> b.lenz@havelland-weseram.de

E-Mail: <mailto:info@havelland-weseram.de> info@havelland-weseram.de

Web: <http://www.havelland-weseram.de/> www.havelland-weseram.de

Steuernummer 048/135/00 421

Amtsgericht Potsdam GnR 113P

Vorstand: M. Woellner, St. Peters



Bartolain - Brunnen, Eisenbahnstraße 97/98, 14542 Werder (Havel)

Havelland Agrar e. G. Weseram
Herrn Woellner
Bahnhofstr. 2 a
14778 Roskow

Werder (Havel), 02.07.2019

BV: Beregnungsbrunnen Spargelacker

Sehr geehrter Herr Woellner,

hiermit bestätige ich Ihnen, dass bei Ihrer Brunnenanlage im Jahr 2010 ein gebrauchter Wasserzähler mit der Zählernummer: 9531851-04 und einem Zählerstand von 761.196 m³ verbaut wurde.

Der Zählerstand im Juli 2019 beträgt 995.196 m³.

Mit freundlichen Grüßen
BARTOLAIN-BRUNNEN

Inhaber: Stephan Bartolain
Eisenbahnstraße 97/98
14542 Werder (Havel)
Telefon: 0173 - 21 86 375

Eingetragener Handwerksbetrieb:



Versorgungsbrunnen
Löschwasserbrunnen
Beregnungsbrunnen
Untergründenteisung
Anlagenbau

Bartolain-Brunnen
Eisenbahnstraße 97/98
14542 Werder (Havel)

Inhaber: Stephan Bartolain
Mobil: 0173 - 2186375

www.Bartolain-Brunnen.de
Email: info@Bartolain-Brunnen.de

Bankverbindung:
Berliner Volksbank
IBAN: DE13 1009 0000 2255 1690 01
BIC: BEVO0333XXX

Steuernummer:
048/203/08773

2017 Wasserstand		2018 Wasserstand		2019 Wasserstand	
KW 25	2,3	KW 25	2,29	KW 25	2,48
KW 26	2,29	KW 26	2,28	KW 26	2,49
KW 27	2,29	KW 27	2,29	KW 27	2,55
KW 28	2,3	KW 28	2,3	KW 28	
KW 29	2,3	KW 29	2,32	KW 29	
KW 30	2,3	KW 30	2,32	KW 30	
KW 31	2,3	KW 31	2,33	KW 31	
KW 32	2,31	KW 32	2,33	KW 32	
KW 33	2,32	KW 33	2,34	KW 33	
KW 34	2,32	KW 34	2,34	KW 34	
KW 35	2,32	KW 35	2,35	KW 35	
KW 36	2,3	KW 36	2,36	KW 36	
KW 37	2,29	KW 37	2,38	KW 37	
KW 38	2,28	KW 38	2,39	KW 38	
KW 39	2,28	KW 39	2,45	KW 39	
	2,3			KW 40	

Wasserstand
2,3
2,31
2,31
2,31
2,31
2,31
2,31
2,31
2,3
2,31
2,31
2,31
2,32
2,32
2,31
2,3
2,3
2,3
2,3
2,32
2,32
2,3
2,3
2,3

2014 Wasserstand
KW 24
KW 25
KW 26
KW 27
KW 28
KW 29
KW 30
KW 31
KW 32
KW 33
KW 34
KW 35
KW 36
KW 37
KW 38
KW 39
KW 40

2015 Wasserstand
KW 24
KW 25
KW 26
KW 27
KW 28
KW 29
KW 30
KW 31
KW 32
KW 33
KW 34
KW 35
KW 36
KW 37
KW 38
KW 39
KW 40

2016 Wasserstand
KW 25
KW 26
KW 27
KW 28
KW 29
KW 30
KW 31
KW 32
KW 33
KW 34
KW 35
KW 36
KW 37
KW 38
KW 39

Wasserstand im Brunnen

wöchentlich in Saison

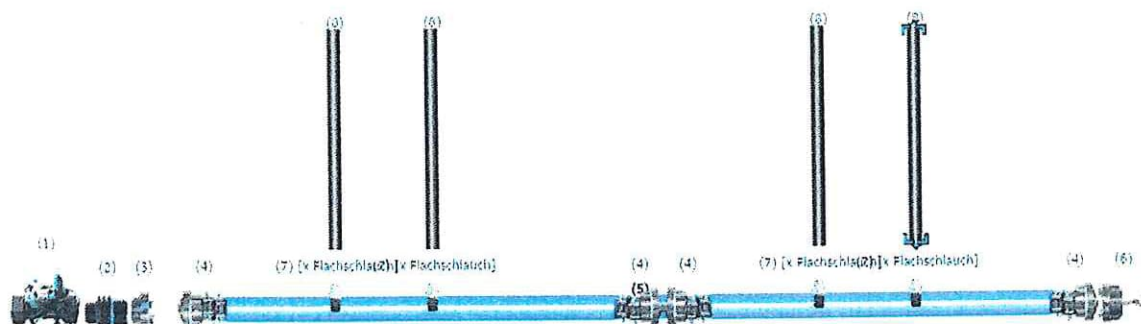
2010 Wasserstand	2011 Wasserstand	2012 Wasserstand	2013
KW 24 2,33	KW 24 2,3	KW 24 2,28	KW 24
KW 25 2,30	KW 25 2,3	KW 25 2,28	KW 25
KW 26 2,33	KW 26 2,32	KW 26 2,28	KW 26
KW 27 2,30	KW 27 2,31	KW 27 2,29	KW 27
KW 28 2,35	KW 28 2,32	KW 28 2,30	KW 28
KW 29 2,30	KW 29 2,33	KW 29 2,30	KW 29
KW 30 2,39	KW 30 2,32	KW 30 2,31	KW 30
KW 31 2,35	KW 31 2,35	KW 31 2,30	KW 31
KW 32 2,33	KW 32 2,35	KW 32 2,31	KW 32
KW 33 2,32	KW 33 2,32	KW 33 2,33	KW 33
KW 34 2,33	KW 34 2,3	KW 34 2,32	KW 34
KW 35 2,35	KW 35 2,31	KW 35 2,30	KW 35
KW 36 2,33	KW 36 2,32	KW 36 2,31	KW 36
KW 37 2,32	KW 37 2,3	KW 37 2,31	KW 37
KW 38 2,35	KW 38 2,3	KW 38 2,31	KW 38
KW 39 2,30	KW 39 2,29	KW 39 2,30	KW 39
			KW 40

Brunnen Beregnung Spargel

Erlaubnis: 01.05.2010 - 31.12.2012

	Quartal	Zählerstand	Menge in m ³
2010	1/4		
	2/4	761.196	
	3/4	787.696	26.500
	4/4	787.696	
2011	1/4	787.696	
	2/4	787.696	
	3/4	812.085	24.389
	4/4	812.085	
2012	1/4	812.085	
	2/4	812.085	
	3/4	838.081	25.996
	4/4	838.081	
2013	1/4	838.081	
	2/4	838.081	
	3/4	865.940	27.859
	4/4	865.940	
2014	1/4	865.940	
	2/4	865.940	
	3/4	892.538	26.598
	4/4	892.538	
2015	1/4	892.538	
	2/4	892.538	
	3/4	917.069	24.531
	4/4	917.069	
2016	1/4	917.069	
	2/4	917.069	
	3/4	944.928	27.859
	4/4	944.928	
2017	1/4	944.928	
	2/4	944.928	
	3/4	966.428	21.500
	4/4	966.428	
2018	1/4	966.428	
	2/4	966.428	
	3/4	995.196	28.768
	4/4	995.196	
2019	1/4	995.196	
	2/4	995.196	
	3/4		
	4/4		

Mobile Tropfbewässerung

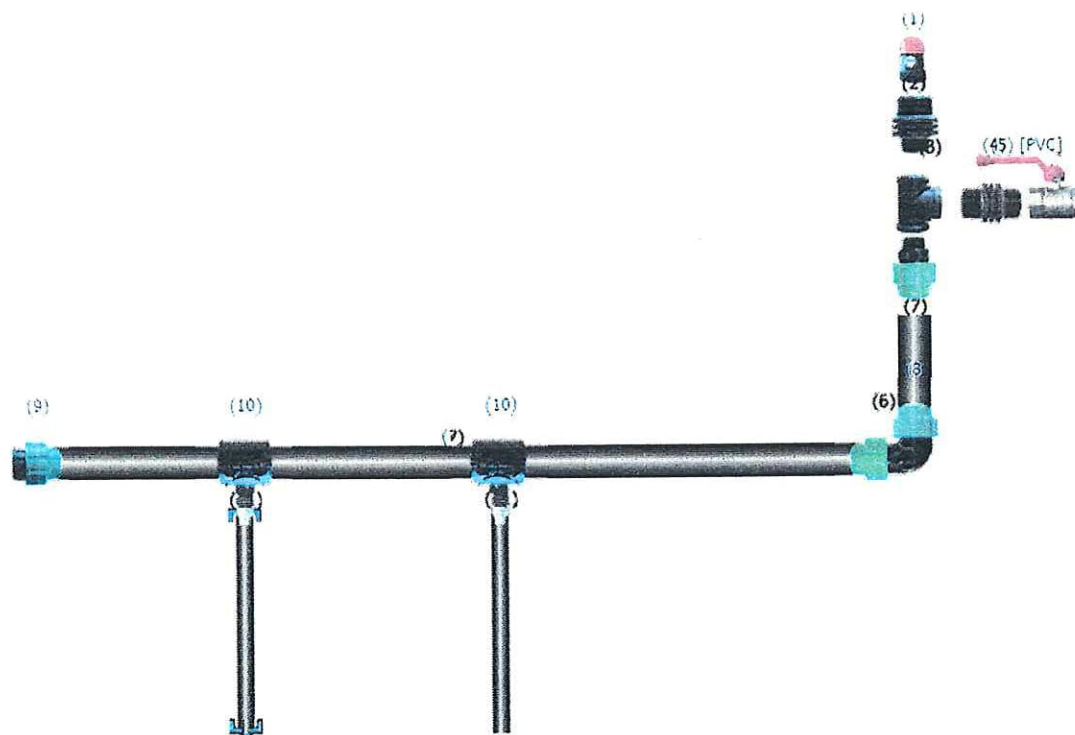


Legende

- (1) 1x Druckminderventil manuel
- (2) 1x Gewinde Red. Nippel
- (3) 1x Storz IG
- (4) 4x Storz Tülle inkl. Schellen
- (5) 1x Lay Flat Folienschlauch
- (6) 1x Storz End
- (7) 4x Tropfschlauch Anfang x 3/4" [x Flachschauch]
- (8) 4x Tropfschlauch

Spülleitung

9 Blöcke auf der gesamten Eisbärfläche

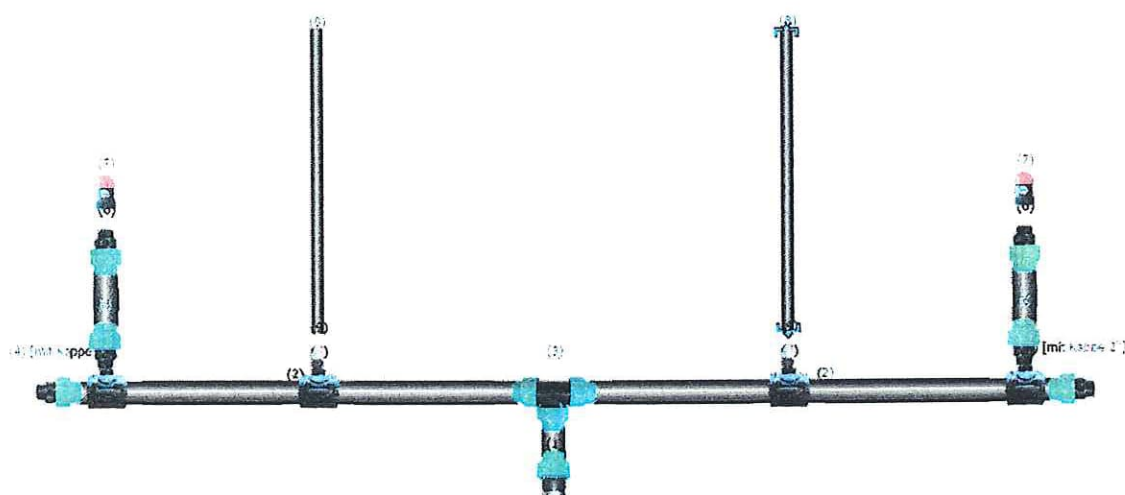


Legende	
(1)	1x Entlüfter 2"
(2)	1x Gewinde Red. Nippel
(3)	1x Gewinde T stück IG
(4)	1x Gewinde Nippel AG
(5)	1x Kugelhahn [PVC]
(6)	2x PE Verschraubung AG
(7)	2x PE Rohr
(8)	1x PE Winkel IG
(9)	1x PE Verschraubung End
(10)	2x PE Anbohrschelle
(11)	2x Tropfschlauch
(12)	2x Tropfschlauch Anfang x 3/4"

Hauptleitung mit Anschluss Tropfrohr

Block 1 = 50 Reihen PE-Rohr 90 mm mit Einspeisung Mittig

Block 2 = 120 Reihen PE-Rohr 90/75 mm mit Einspeisung Mittig

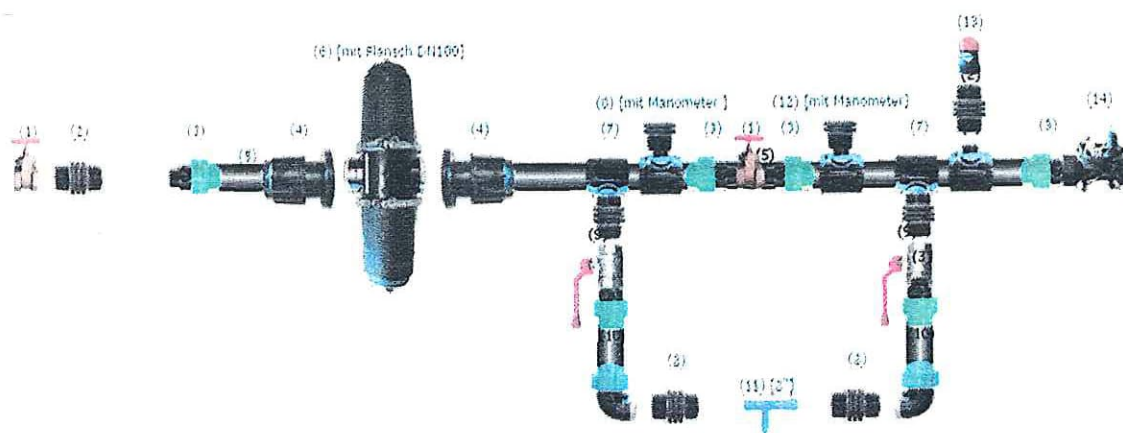


Legende	
(1)	1x PE Verschraubung IG
(2)	5x PE Rohr
(3)	1x PE T Stück
(4)	2x PE Verschraubung AG [mit Kappe 2"]
(5)	4x PE Anbohrschelle
(6)	4x PE Verschraubung AG
(7)	2x Entlüfter 2"
(8)	2x Tropfschlauch
(9)	2x Tropfschlauch Anfang x 3/4"

Prinzipskizze

Tropfbewässerung im Spargelanbau

Mobile Kopfstation „Eisbär“



Legende

- (1) 2x Muffenschieber
- (2) 6x Gewinde Nippel AG
- (3) 6x PE Verschraubung AG
- (4) 2x PE Verschraubung Flansch
- (5) 4x PE Rohr
- (6) 1x Filter 3" IG [mit Flansch DN100]
- (7) 8x PE Anbohrschelle
- (8) 1x Gewinde Bushing IG x AG [mit Manometer]
- (9) 2x Kugelhahn
- (10) 2x PE Winkel IG
- (11) 1x Mazzei Düngereinjektor [2"]
- (12) 1x Gewinde Bushing IG x AG [mit Manometer]
- (13) 1x Entlüfter 2"
- (14) 1x Druckminderventil manuell

7/6/2011

Prinzipskizze - Tropfbewässerung im Spargelanbau B.V. Havelland Agrar

Block 2
70 Reihen

Block 1
50 Reihen

Block 3
108 Reihen

Block 4
108 Reihen

Block 5
93 Reihen

Block 6
93 Reihen

PE - Rohr 90 mm

PE - Rohr 75 mm

PVC Flachschlauch 100 mm

kein
Spargel-
anbau
mehr

Image © 2013 DigitalGlobe

© 2009 GeoBasis-DE/BKG

52°28'36.73"N 12°41'33.48"O Höhe: 28 m

Google earth

2000

Aufnahmedatum: 7/6/2011

Schöhe: 884 m



Havelland-agrar eG Weseram • Bahnhofstr. 2a • 14778 Roskow OT Weseram

Havelland-agrar eG Weseram
Bahnhofstr. 2a
14778 Roskow OT Weseram

Tel: 033831 - 30 22 7
Fax: 033831 - 30 00 4

Email: info@havelland-weseram.de

Landkreis PM
Untere Wasserbehörde
Frau Steinmetz
Niemöllerstraße 1
14806 Bad Belzig



01.07.2019

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis
Entnahme von Grundwasser für Beregnungszwecke
Ihr Schreiben vom 04.06.2019

Sehr geehrte Frau Steinmetz,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 04.06.2019 und unser Telefonat vom 11.06.2019 und stelle hiermit den Antrag auf Erteilung einer neuen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser für die witterungsbedingte Beregnung unserer Spargelanlage.

Die Spargelanlage befindet sich in der Gemarkung Weseram und umfasst eine Fläche von ca. 23,5 ha. Der Brunnen befindet sich auf folgendem Flurstück: Gemarkung Weseram, Flur 1, Flurstück 264 (Eigentumsfläche der Havelland-agrar eG Weseram). Die UTM-Koordinaten lauten: h 58 16 211 und r 34 33 26.

Die Bewässerung erfolgt über Tröpfchenschläuche, Beregner gibt es keine. Die Beregnung erfolgt witterungsabhängig in den Monaten von Juni-Oktober und ist notwendig, um die Spargelpflanzen zu erhalten.

Sollten Sie weitere Informationen für die Erteilung der Erlaubnis benötigen, wenden Sie sich gern an mich.

Mit freundlichen Grüßen,

Marten Woellner
Vorstandsvorsitzender

Anlagen

- Reichen Sie bitte die Entnahmemengen der Jahre 2010 bis 2018 sowie die gemessenen Wasserstände ein.

Unvollständige Anträge können nach § 35 Absatz 2 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) zurückgewiesen werden, wenn der Antragsteller sie nicht innerhalb einer ihm gesetzten angemessenen Frist verbessert oder ergänzt. Bevor ein solcher Verwaltungsakt erlassen wird, der in Ihre Rechte eingreift, wird Ihnen hiermit bis zum 28.06.2019 die Gelegenheit, die genannten Unterlagen nachzureichen.

Die Ablehnung Ihres Antrages durch die untere Wasserbehörde wird nach § 17 Gebührengesetz für das Land Brandenburg (GebGBbg) kostenpflichtig erfolgen.

Bevor ein Verwaltungsakt erlassen wird, der in Ihre Rechte eingreift, wird Ihnen hiermit bis zum **05.07.2019** die Gelegenheit gegeben die geforderten Angaben zu übersenden.

Ein Neuantrag kann jedoch jederzeit mit den dafür notwendigen Unterlagen gestellt werden.

Hinweis: Sofern der Brunnen keiner Nutzung zugeführt oder eine beantragte wasserrechtliche Erlaubnis nicht erteilt werden kann, sind Bohrungen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (u. a. DVGW-Arbeitsblatt W 135) zurückzubauen.

Die Stilllegung von Brunnen und GWM erfordert aus Gründen des vorsorgenden Grundwasserschutzes und der Verkehrssicherungspflicht des Betreibers auch deren Rückbau und die Wiederherstellung der ursprünglichen geohydraulischen Verhältnisse. Bohrungen, Grundwassermessstellen und Brunnen die nicht mehr betrieben und gewartet werden, müssen zur Vermeidung von Wasserwegsamkeiten entsprechend den wasserrechtlichen und bergrechtlichen Bestimmungen zurückgebaut werden. Dieser Vorgang wird nach einem Verfüllplan ausgeführt und ist mit der Wasserbehörde abzustimmen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

im Auftrag

D. Steinmetz

Fundstellen (in der jeweils derzeit gültigen Fassung):

VwVfG - Verwaltungsverfahrensgesetz

VwVfGBbg - Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg

WHG - Wasserhaushaltsgesetz



Landkreis Potsdam-Mittelmark • Postfach 1138 • 14801 Bad Belzig

Havelland-agrar eG Weseram
Weseram
Bahnhofstraße 2a
14778 Roskow

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Der Landrat

Fachbereich Recht, Bauen, Umwelt,
Kataster und Vermessung
Fachdienst Umwelt

Frau Steinmetz
Sachbearbeiterin
Untere Wasserbehörde

Postanschrift: Niemöllerstr. 1, 14806 Bad Belzig
Besucheradresse: Am Teltowkanal 7, Teltow
Tel.: 03328 31 - 8291, Fax: 03328 31 - 8581
E-Mail: wasser@potsdam-mittelmark.de

Unser Zeichen: 46.2 St 114 WV-HVI-660-3/2-19

Datum: 04. Juni 2019

Ihre wasserrechtliche Erlaubnis mit der Reg.-Nr. WV-HVI-660-3 vom 16.06.2011 zur Entnahme von Grundwasser – Ihr Schreiben vom 27.05.2019

Standort: Gemarkung Weseram, Flur 1, Flurstück 264

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 03.06.2019 ist Ihr Schreiben bezüglich der Anhörung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark (UWB) vom 18.04.2019 eingegangen. Hierin teilen Sie mit, dass Sie den vorhandenen Brunnen auf o.g. Flurstück nutzen. Die hierfür erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis war jedoch bis zum 31.12.2012 befristet erteilt. Sie handeln somit ordnungswidrig gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Das weitere Vorgehen hinsichtlich der vorliegenden Ordnungswidrigkeit wird derzeit durch die UWB geprüft. Sie werden darauf aufmerksam gemacht, dass eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 103 Absatz 2 mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden kann.

In Ihrem Schreiben bitten Sie um eine Fristverlängerung der bereits am 31.12.2012 abgelaufenen wasserrechtlichen Erlaubnis mit der Reg.-Nr. WV-HVI-660-3. Dies ist nicht möglich. Eine Verlängerung kann nur für ein noch geltendes Wasserrecht erteilt werden. Es ist ein neues Antragsverfahren für den bestehenden Brunnen zu führen. Die von Ihnen mit Ihrem Schreiben vom 27.05.2019 eingereichten Unterlagen können bereits für das Antragsverfahren genutzt werden. Um das Verfahren eröffnen zu können, werden noch folgende Informationen benötigt:

- Es fehlen die eingemessenen Koordinaten des Brunnens.
- Geben Sie den Zweck der Gewässerbenutzung an.
- Welche Flächen werden bewässert?
- Wie wird bewässert? Erfolgt dies über Tropfbewässerung oder Beregner?
- Angaben zu den Beregnern: Anzahl, Größe, Art
- Sofern Leitungen über das Grundstück gelegt wurden, wird ein Leitungsplan benötigt.
- Angabe der täglichen, monatlichen und jährlichen Entnahmemenge an Grundwasser
- Entnahmezeitraum
- Erläutern Sie den Wasserbedarf.

Pos.	Bezeichnung	Aufmaß	Menge
3.6	<u>Peilfilter DN 50 PVC...</u> Peilfilter zur GW-Messung = 1 Stück	1	1,00
3.7	<u>Kiesschüttung um den Filter...</u> Filterkies Ø 2,0 - 3,15 mm von 22 m - 36 m = 14 m	14	14,00
3.8	<u>Restverfüllung der Bohrung mit Füllkies</u> Füllkies Ø 2 - 8 mm von 00 m - 12 m = 12 m Füllkies Ø 2 - 8 mm von 17 m - 22 m = 05 m	12+5	17,00
3.9	<u>Tonkugeln als Abdichtungsmaterial...</u> Tonsperre vom 12 m - 17 m = 5 m	5	5,00
3.10	<u>Klarpumpversuch...</u> Klarpumpversuch inkl. Vorbereitung und Auswertung am 24.03.2010 - Abrechnung nach benötigtem Aufwand	6	6,00
3.11	<u>Intensiventsandung des Brunnens...</u> Intensiventnahme mit Doppelmanschettenpacker L = 0,50 m, abschnittsweise Entsandung des Filterbereiches von 35 m - 25 m am 24.03.2010 und 25.03.2010 inkl. Vorbereitung und Auswertung - Abrechnung nach benötigtem Aufwand	12	12,00
3.12	<u>Leistungspumpversuch...</u> Pumpversuch in 3 Stufen zur Leistungsermittlung am 26.03.2010 inkl. Vorbereitung und Auswertung, vorzeitiger Abbruch wg. Überflutung Radweg - Abrechnung nach benötigtem Aufwand	48	48,00
3.13	<u>Vorflutleitung DN 125...</u> Abflussleitung Klarpumpen, Entsandung und Leistungspumpversuch verlegen am 24.03.2010 sowie aufnehmen am 26.03.2010 vom Brunnen zum Radweg	100	100,00
4	Brunnenschacht		
4.3	<u>Brunnenschacht Stahlbeton...</u> Brunnenstube Ø 1000 zur Aufnahme der Armaturen	1	1,00
4.4	<u>Schacht für Brunnenstube herstellen...</u> Schacht- und Verfüllarbeiten Brunnenstube	1	1,00

Auftraggeber:

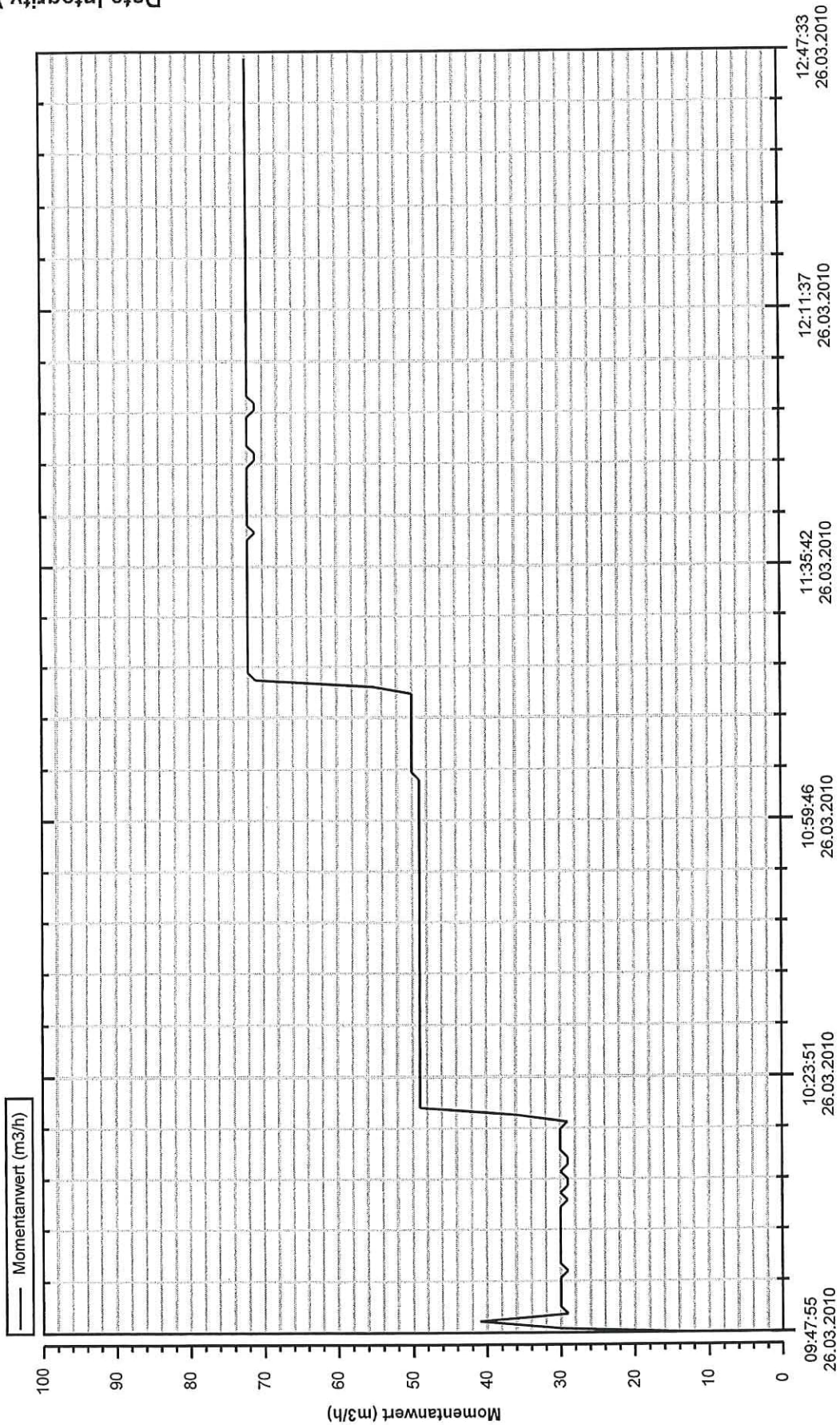
Havelland Agrar e.G.
Herr Breckau
Bahnhofstraße 2a
14778 Roskow / OT Weseram

Aufmass

Brandenburger Brunnenbau GmbH
Datum: 29.03.2010
Blatt.Nr.: 103018
Seite: 1/2

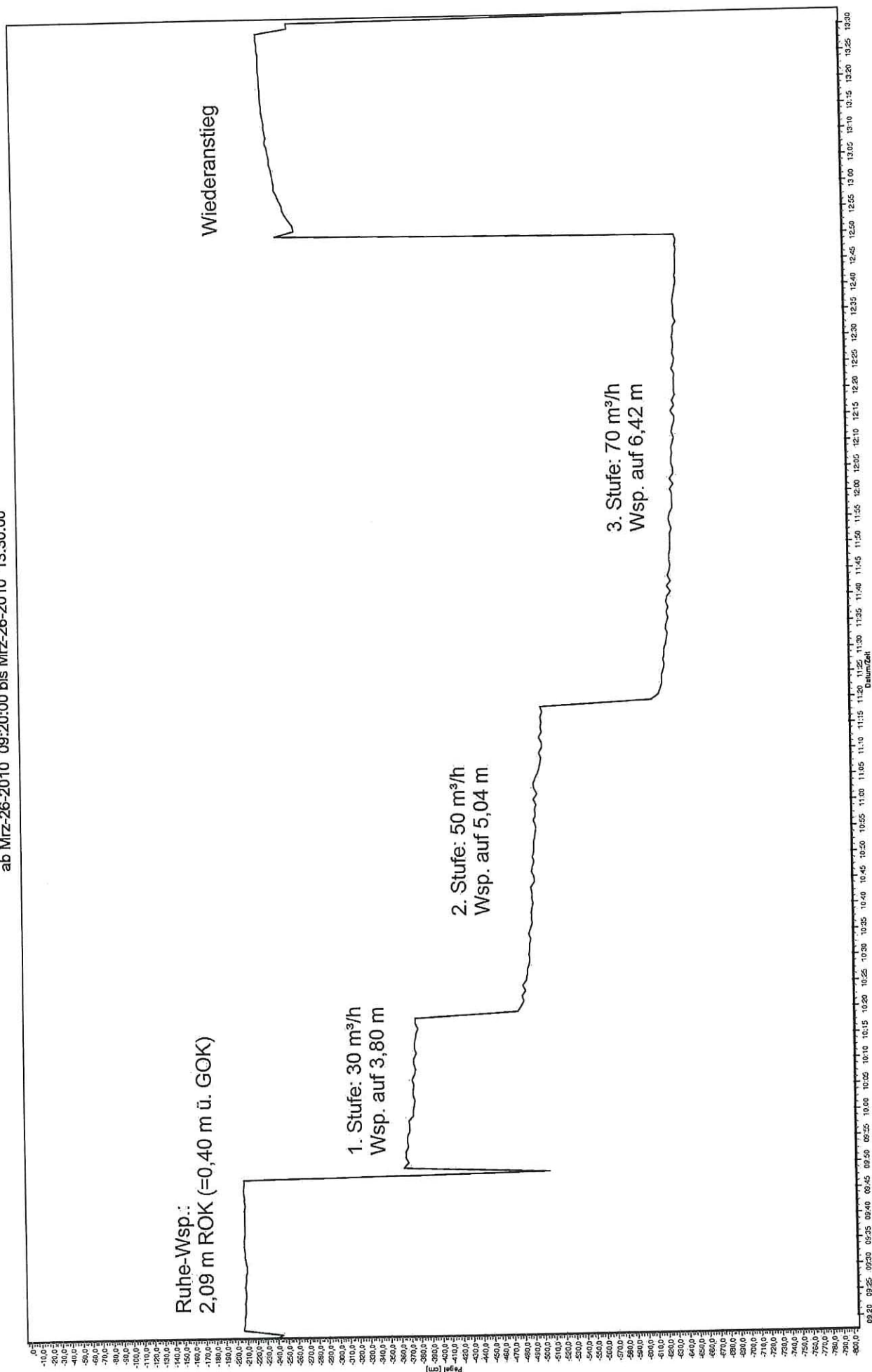
Pos.	Bezeichnung	Aufmaß	Menge
1	Baustellenbereich		
1.1	<u>Zusammenstellen u. Verladen des Bohrgerätes...</u> pauschal	1	1,00
2	Bohrarbeiten Ø 400 mm im Linksspülverfahren		
2.1	<u>Abteufen der Bohrung von 00 - 10 m</u> Bohrung Ø 400 mm von 00 - 10 m = 10 m	10	10,00
2.2	<u>Abteufen der Bohrung von 10 - 20 m</u> Bohrung Ø 400 mm von 10 - 20 m = 10 m	10	10,00
2.3	<u>Abteufen der Bohrung von 20 - 30 m</u> Bohrung Ø 400 mm von 20 - 30 m = 10 m	10	10,00
2.4	<u>Abteufen der Bohrung von 30 - 40 m</u> Bohrung Ø 400 mm von 30 - 36 m = 06 m	6	6,00
3	Brunnenausbau		
3.1	<u>Ausbaumaterial auswählen, zupassen...</u> pauschal	1	1,00
3.2	<u>Filterboden DN 200 liefern und einbauen</u> Boden bei 36 m unter GOK = 1 Stück	1	1,00
3.3	<u>Plastfilter PVC, DN 200 liefern und einbauen</u> Filter sw.: 1,50 mm von 25 m - 35 m = 10 m	10	10,00
3.4	<u>Plastvollrohr DN 200 als Brunnenmantelrohr...</u> Aufsatzrohr von 00 m - 25 m = 25 m Aufsatzrohr von 35 m - 36 m = 01 m	25+1	26,00
3.5	<u>Einbauschellen zum zentrischen Einbau...</u> Zentrierung im Filter- und Vollrohrbereich	6	6,00

Agrar Weseram - Leistungspumpversuch



Data Integrity Valid

Messungen von Agrar Weseram Beregnungsbrunnen / Leistungspumpversuch
ab Mrz-26-2010 09:20:00 bis Mrz-26-2010 13:30:00



Anlage

Pumpversuchsbericht - Messwerte Entnahmehbrunnen

**B.B.-
BRANDENBURGER
BRUNNENBAU GMBH**

Brandenburger Brunnenbau GmbH, Mätzower Landstr.33. 14776 Brandenburg

Baustelle:

Agrar Weseram

Brunnen:

Br. 1

Brunnenteufe:

36,00 m

zw. Weseram & Roskower Kreuzung

Zeitangaben			Wasserstand			Wassermenge				Beschaffenhheitsangaben			
Datum	Uhrzeit	Dauer seit Pumpbeginn Std.	Ruhe - Wsp. m (u. ROK = 0,40 m ü. GOK)	Ab-senkung m	abgesenkter Wsp. m	Entnahme m³/h	IDM (WZ) m³	Q Ø m³/h	spezifische Ergiebigkeit m³/h/m	Sand-führung cm³/l	Tem-peratur °C	Farbe/Trübung	Bemer-kungen
26.03.2010	9:45 bis 10:15	0,50	2,09	1,71	3,80	30,00	1645	30,00	17,54	-	Logger	klar	Pumpe: Grundfos SP 60 - 3 5,5 KW/DOL NSA-Betrieb
26.03.2010	10:15 bis 11:15	1,00	2,09	2,95	5,04	50,00	1660	48,00	16,27	-	Logger	klar	
26.03.2010	11:15 bis 12:45	1,50	2,09	4,33	6,42	70,00	1708	73,33	16,94	keine	Logger	klar	
26.03.2010	12:45 - 13:15	0,50	Wiederanstieg				1818						
26.03.2010 - 26.03.2010													

Intensiventsandungsprotokoll
 Auftraggeber: Agrar Weseram Auftragnehmer: Brandenburger Brunnenbau

 Baustelle: zw. Weseram & Roskower Kreuzung Datum: 24.03.2010 - 25.03.2010

 Filterstrecke von 25,00 m bis 35,00 m unter Messpunkt (Messpunktangabe) 0,00 GOK

 Anzahl der Schockvorgänge: 5 x pro Abschnitt

 Ruhewasserspiegel Brunnen: 2,09 m unter Messpunkt (vor Entsandung)

 Ruhewasserspiegel Peilrohr: - m unter Messpunkt (vor Entsandung)

Filter bereich von	Pumpdauer in h	Hauptvolumen strom in m ³ /h	Teilvolumenstrom in m ³ /h	Wasserspiegel in m		Feststoff-/ Sandgehalt	
				Brunnen	Peilrohr	in ml/m ³	in g/m ³
35,0 - 34,5	0,50	25	5	3,7	-	0,25	0,40
34,5 - 34,0	0,50	25	5	3,75	-	0,22	0,35
34,0 - 33,5	0,50	25	5	3,6	-	0,21	0,34
33,5 - 33,0	0,50	25	5	3,8	-	0,19	0,30
33,0 - 32,5	0,50	25	5	3,8	-	0,18	0,29
32,5 - 32,0	0,50	25	5	3,75	-	0,15	0,24
32,0 - 31,5	0,50	25	5	3,65	-	0,13	0,21
31,5 - 31,0	0,50	25	5	3,7	-	0,12	0,19
31,0 - 30,5	0,50	25	5	3,95	-	0,12	0,19
30,5 - 30,0	0,50	25	5	3,8	-	0,1	0,16
30,0 - 29,5	0,50	25	5	3,9	-	0,1	0,16
29,5 - 29,0	0,50	25	5	3,7	-	0,05	0,08
29,0 - 28,5	0,50	25	5	3,8	-	0,05	0,08
28,5 - 28,0	0,50	25	5	3,9	-	0,02	0,03
28,0 - 27,5	0,50	25	5	3,95	-	0,01	0,02
27,5 - 27,0	0,50	25	5	3,85	-	0,01	0,02
27,0 - 26,5	0,50	25	5	3,7	-	0,0	0,00
26,5 - 26,0	0,50	25	5	3,75	-	0,0	0,00
26,0 - 25,5	0,50	25	5	3,8	-	0,0	0,00
25,5 - 25,0	0,50	25	5	3,9	-	0,0	0,00

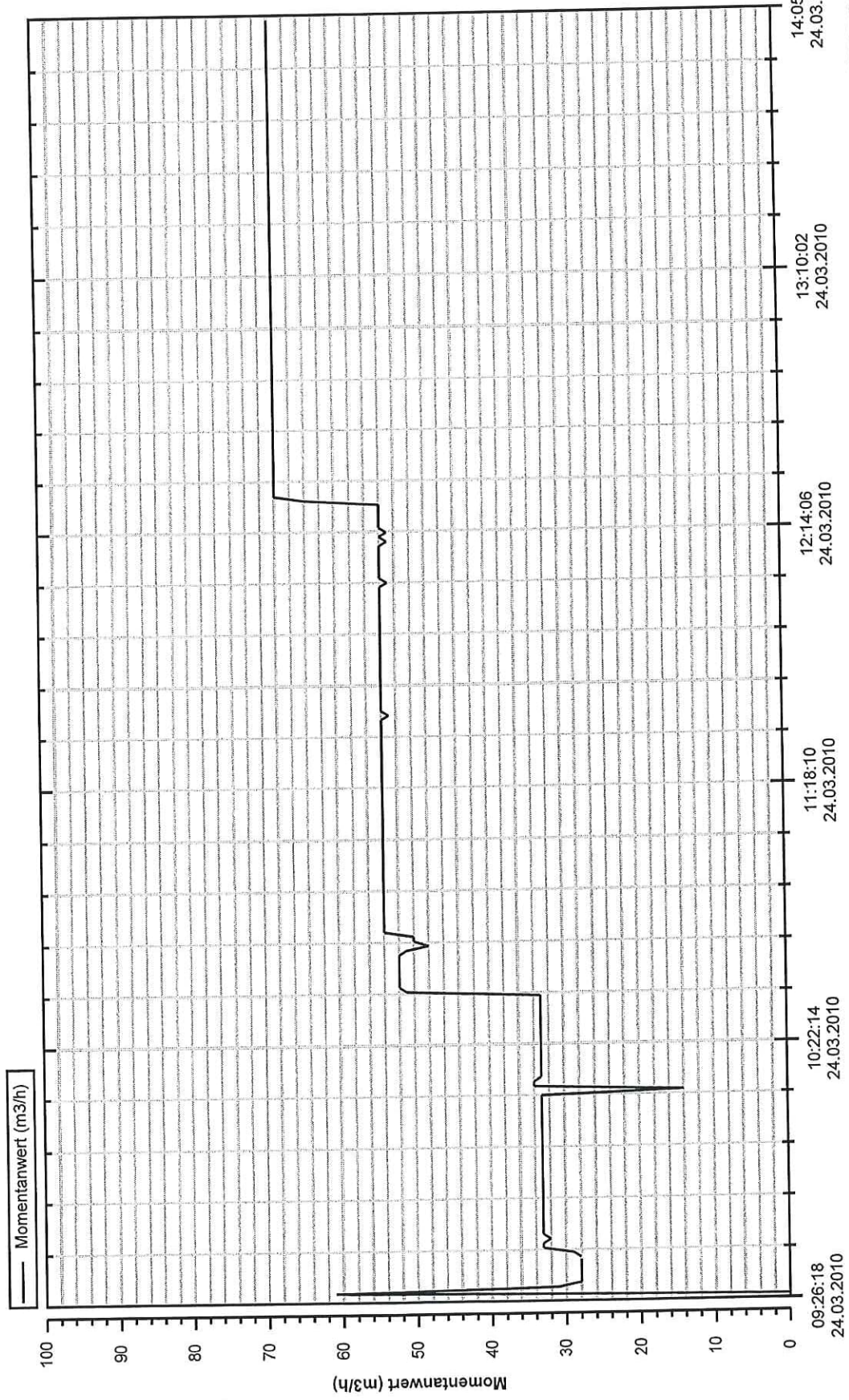
DVGW-Merkblatt W 119

BB Brandenburger Brunnenbau
GmbH

 Mötzower Landsitz 83, 14776 Brandenburg
Tel. 03381 / 22 45 05, Fax 41 01 83
E-Mail: info@bb-brunnenbau.de

Agrar Weseram - Klarpumpversuch

Data Integrity Valid



Pumpversuchsbericht - Messwerte Entnahmebrunnen

**B.B.-
BRANDENBURGER
BRUNNENBAU GMBH**

Brandenburger Brunnenbau GmbH, Mätzower Landstr. 33, 14776 Brandenburg

Baustelle:

Agrar Weseram

zw. Weseram & Roskower Kreuzung

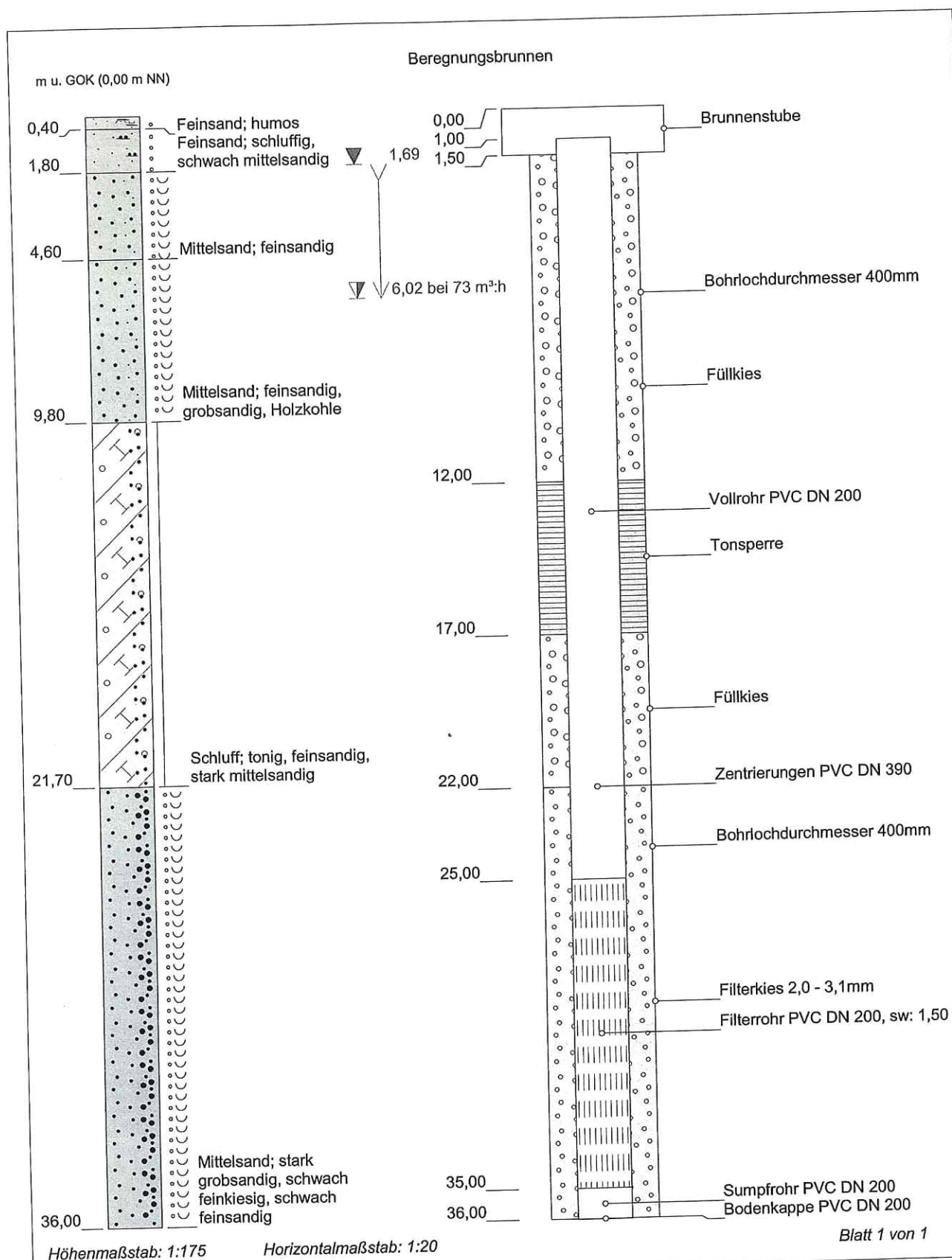
Brunnen:

Br. 1

Brunnenteufe:

36,00 m

Zeitangaben			Wasserstand			Wassermenge				Beschaffenheitsangaben			
Datum	Uhrzeit	Dauer seit Pumpbeginn Std.	Ruhe - Wsp. unter Meßpunkt m (u. BK)	Ab-senkung m	abgesenkter Wsp. m	Entnahme m³/h	IDM (WZ) m³	Q Ø m³/h	spezifische Ergiebigkeit m³/h/m	Sand-führung cm³/l	Tem-peratur °C	Farbe/Trübung	Bemer-kungen
24.03.2010	9:30 bis 10:30	1,00	2,05	1,68	3,73	30,00	1385	30,00	17,86	-	-	trübe	Pumpe: Grundfos SP 60 - 3 5,5 KW/DOL NSA-Betrieb
24.03.2010	10:30 bis 12:20	1,83	2,05	2,87	4,92	50,00	1415	51,91	18,09	-	-	lümerig	
24.03.2010	12:20 bis 14:10	1,83	2,05	3,85	5,90	70,00	1510	73,77	19,16	-	-	fast klar	
24.03.2010 - 24.03.2010	14:10 - 15:10	1,00	Wiederanstieg				1645						



Projekt: Agrar Weseram

Bohrung: Beregnungsbrunnen

Auftraggeber: Havelland Agrar e.G. Weseram

Rechtswert: 0

Bohrfirma: Brandenburger Brunnenbau GmbH

Hochwert: 0

Bearbeiter: Bartolain

Ansatzhöhe: 0,00m

Datum: 24.03.2010

Endtiefe: 36,00m



**BRANDENBURGER
BRUNNENBAU** GMBH

BB Brandenburger Brunnenbau
GmbH

Mötzower Landstr. 43, 14776 Brandenburg
Tel. 03381/224505, Fax 41 01 83
St. Nr. 148/H000273R

 BRANDENBURGER BRUNNENBAU GmbH		Schichtenverzeichnis für Bohrungen ohne durchgehende Gewinnung von gekernteten Proben			Seite: 2			
Projekt: Agrar Weseram					Bohrzeit: von: 19.03.2010 bis: 23.03.2010			
Bohrung: Beregnungsbrunnen								
1	2				3	4	5	6
Bis ... m unter Ansatz- punkt	a) Benennung der Bodenart und Beimengungen				Bemerkungen Sonderprobe Wasserführung Bohrwerkzeuge Kernverlust Sonstiges	Entnommene Proben		
	b) Ergänzende Bemerkungen					Art	Nr	Tiefe in m (Unter- kante)
	c) Beschaffenheit nach Bohrgut	d) Beschaffenheit nach Bohrvorgang	e) Farbe					
	f) Übliche Benennung	g) Geologische Benennung	h) Gruppe	i) Kalk-gehalt				
36,00	a) Mittelsand; stark grobsandig, schwach feinkiesig, schwach feinsandig				Flügelmeißel mit Nachräumer Ø 400			
	b)							
	c) locker gelagert, naß	d) leicht zu bohren	e) grau					
	f)	g)	h)	i)				
	a)							
	b)							
	c)	d)	e)					
	f)	g)	h)	i)				
	a)							
	b)							
	c)	d)	e)					
	f)	g)	h)	i)				
	a)							
	b)							
	c)	d)	e)					
	f)	g)	h)	i)				
	a)							
	b)							
	c)	d)	e)					
	f)	g)	h)	i)				

 BRANDENBURGER BRUNNENBAU GmbH		Schichtenverzeichnis für Bohrungen ohne durchgehende Gewinnung von gekernten Proben				Seite: 1		
Projekt: Agrar Weseram						Bohrzeit: von: 19.03.2010 bis: 23.03.2010		
Bohrung: Beregnungsbrunnen								
1	2				3	4	5	6
Bis ... m unter Ansatz- punkt	a) Benennung der Bodenart und Beimengungen				Bemerkungen Sonderprobe Wasserführung Bohrwerkzeuge Kernverlust Sonstiges	Entnommene Proben		
	b) Ergänzende Bemerkungen					Art	Nr	Tiefe in m (Unter- kante)
	c) Beschaffenheit nach Bohrgut	d) Beschaffenheit nach Bohrvorgang	e) Farbe					
	f) Übliche Benennung	g) Geologische Benennung	h) Gruppe	i) Kalk- gehalt				
0,40	a) Feinsand; humos				Handschatung			
	b)							
	c) locker gelagert, trocken	d) leicht zu bohren	e) dunkelbraun					
	f) Mutterboden	g)	h)	i)				
1,80	a) Feinsand; schluffig, schwach mittelsandig				Handschatung Grundwasserspiegel in Ruhe 1.69m			
	b)							
	c) locker gelagert, schwach feucht	d) leicht zu bohren	e) ocker					
	f)	g)	h)	i)				
4,60	a) Mittelsand; feinsandig				Flügelmeißel mit Nachräumer Ø 400			
	b)							
	c) locker gelagert, naß	d) leicht zu bohren	e) hellbraun					
	f)	g)	h)	i)				
9,80	a) Mittelsand; feinsandig, grobsandig, Holzkohle				Flügelmeißel mit Nachräumer Ø 400 Grundwasserspiegel gefallen bis 6.02m (bei 73 m³:h)			
	b)							
	c) locker gelagert, naß	d) leicht zu bohren	e) grau					
	f)	g)	h)	i)				
21,70	a) Schluff; tonig, feinsandig, stark mittelsandig				Flügelmeißel mit Nachräumer Ø 400			
	b)							
	c) halbfest	d) mäßig schwer zu bohren	e) grau					
	f) Geschiebemergel	g)	h)	i)				

9 Bohrtechnik**9.1 Kurzzeichen****9.1.1 Bohrverfahren****9.1.1.1 Art:**

BK = Bohrung mit durchgehender Gewinnung gekernter Proben

...=

BP = Bohrung mit durchgehender Gewinnung nichtgekernter Proben

BuP = Bohrung mit Gewinnung unvollständiger Proben

BS = Sondierbohrung

...=

BKR = BK mit richtungsorientierter Kernentnahme

BKB = BK mit beweglicher Kernumhüllung

BKF = BK mit fester Kernumhüllung

...=

9.1.1.2 Lösen:

rot = drehend

ram = rammend

druck = drückend

schlag = schlagend

greif = greifend

9.1.2 Bohrwerkzeug**9.1.2.1 Art:**

EK = Einfachkernrohr

DK = Doppelkernrohr

TK = Dreifachkernrohr

S = Seilkernrohr

HK = Hohlkrone

VK = Vollkrone

H = Hartmetallkrone

D = Diamantkrone

Gr = Greifer

Schap = Schappe

Schn = Schnecke

Spi = Spirale

Kis = Kiespumpe

Ven = Ventilbohrer

Mei = Meißel

SN = Sonde

9.1.2.2 Antrieb:

G = Gestänge

SE = Seil

HA = Hand

F = Freifall

V = Vibro

DR = Druckluft

HY = Hydraulik

9.1.2.3 Spülhilfe:

WS = Wasser

LS = Luft

SS = Sole

DS = Dickspülung

Sch = Schaum

d = direkt

id = indirekt

9.2 Bohrtechnische Tabelle

Tiefe in m Bohrlänge in m von bis		Bohrverfahren		Bohrwerkzeug				Verrohrung			Bemerkungen
		Art	Lösen	Art	Ø mm	Antrieb	Spül- hilfe	Außen Ø mm	Innen Ø mm	Tiefe m	
0,00	12,00	BP	rot	Mei	400	G	DS/d				
12,00	36,00	BP	rot	Mei	400	G	DS/id				

9.3 Bohrkronen *)

H1/D1	Nr:	Ø Außen/Innen:
H2/D2	Nr:	Ø Außen/Innen:
H3/D3	Nr:	Ø Außen/Innen:
H4/D4	Nr:	Ø Außen/Innen:
H5/D5	Nr:	Ø Außen/Innen:
H6/D6	Nr:	Ø Außen/Innen:

9.4 Geräteführerwechsel

Nr	Datum	Uhrzeit	Tiefe	Name Geräteführer für	Ersatz	Grund
1						
2						
3						
4						

10 Angaben über Grundwasser, Verfüllung und Ausbau

Wasser erstmals angetroffen bei _____ m, Anstieg/Abfall*) bis _____ m unter Ansatzpunkt

Höchster gemessener Wasserstand _____ 2,05 m unter/über*) Ansatzpunkt bei _____ m Bohrtiefe

Verfüllung: _____ 0,00 m bis _____ 12,00 m Art: Füllkies von: _____ 17,00 m bis _____ 22,00 m Art: Füllkies

Nr	Filterrohr			Art	Filterschüttung			Körnung mm	Sperrschicht			OK Peilrohr m über/unter*) Ansatzpunkt
	von m	bis m	Ø mm		von m	bis m			von m	bis m	Art	
	25,00	35,00	200	Filterkies	17,00	22,00		2-3,1	12,00	17,00	Ton	

11 Sonstige Angaben

175

B.B. BrandenburgerBrunnenbau
GmbHMötzower Landstr. 33, 14776 Brandenburg
Tel. 03381/224505, Fax 410183

Datum: 24.03.2010

Firmenstempel:

St.-Nr. 048/10602738

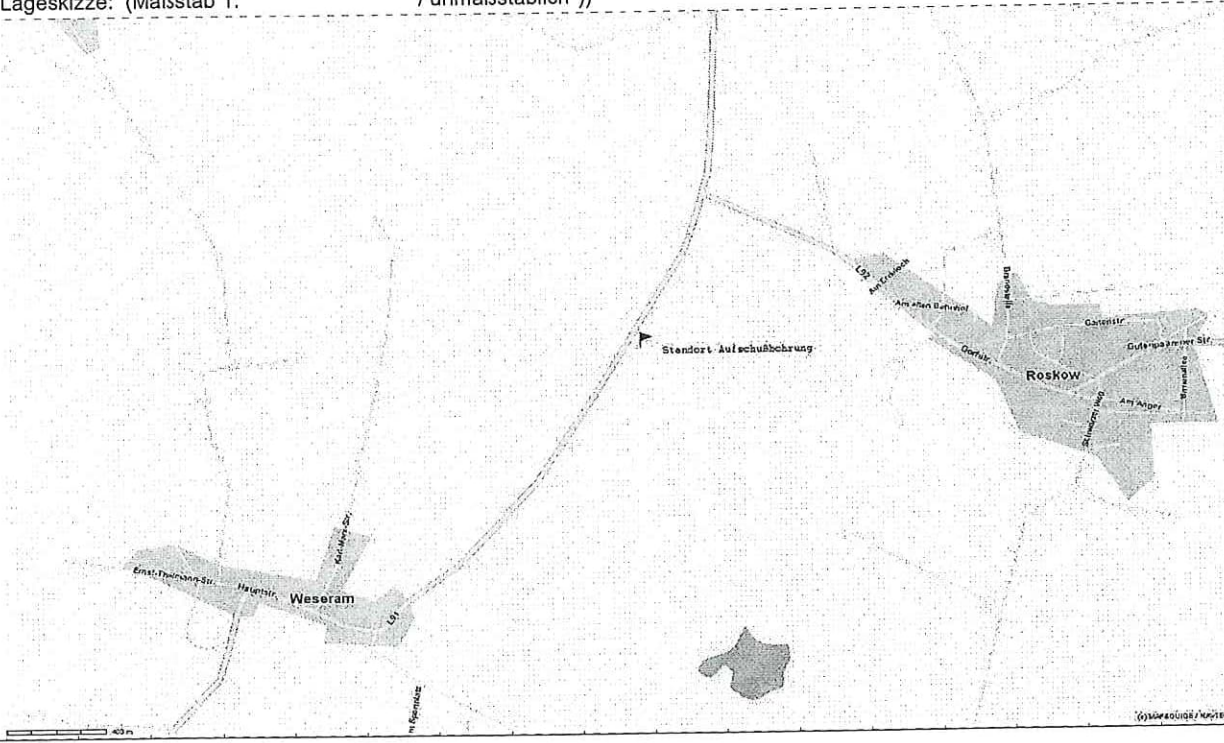
Unterschrift:

Lehmberg

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

**BB Brandenburger Brunnenbau
GmbH**Mötzower Landstr. 33, 14776 Brandenburg
Tel. 03381/224505, Fax 410183
St.-Nr. 048/10602738

A4H DIN-Kopfblatt, Teil A mit Lageskizze als Bild

Kopfblatt nach DIN 4022 zum Schichtenverzeichnis für Bohrungen Baugrundbohrung / Wasserbohrung*)		Archiv-Nr: _____ Aktenzeichen: _____																									
1 Objekt <u>Agrar Weseram</u>		Anzahl der Seiten des Schichtenverzeichnisses: _____ Anzahl der Testberichte und ähnliches: _____																									
2 Bohrung Nr: <u>Brunnen 2</u> Zweck: <u>Beregnungsbrunnen</u> Ort: <u>14778 Weseram, Ri. Roskow</u> Lage (Topographische Karte M=1:25000): _____ Nr: _____ Rechts: <u>0,0</u> Hoch: <u>0,0</u> Lotrecht/Neigung: _____ ° Richtung: _____ ° Höhe des } a) zu NN <u>0,00</u> m über/unter/gleich Ansatzpunktes } b) zu _____ m m Gelände*)																											
3 Lageskizze: (Maßstab 1: _____ / unmaßstäblich*) 																											
4 Auftraggeber: <u>Havelland Agrar e.G. Weseram</u> Fachaufsicht: <u>Herr Breckau</u>																											
5 Bohrunternehmen: <u>Brandenburger Brunnenbau GmbH</u> gebohrt von: <u>19.03.2010</u> bis: <u>23.03.2010</u> Tagesbericht-Nr: _____ Projekt-Nr: _____ Geräteführer: <u>Bartolain</u> Qualifikation: <u>Brunnenbauer /</u> Geräteführer: _____ Qualifikation: <u>Geräteführer nach DIN 4022</u> Geräteführer: _____ Qualifikation: _____																											
6 Bohrgerät Typ: <u>Witte VSB 4500</u> Baujahr: <u>1992</u> Bohrgerät Typ: _____ Baujahr: _____																											
7 Messungen und Tests im Bohrloch: _____																											
8 Probenübersicht: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 30%;">Probenübersicht:</th> <th style="width: 20%;">Art - Behälter</th> <th style="width: 10%;">Anzahl</th> <th style="width: 40%;">Aufbewahrungsort</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bohrproben</td> <td><u>Haufenproben</u></td> <td><u>18</u></td> <td><u>Bohrpunkt</u></td> </tr> <tr> <td>Bohrproben</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bohrproben</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sonderproben</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Wasserproben</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				Probenübersicht:	Art - Behälter	Anzahl	Aufbewahrungsort	Bohrproben	<u>Haufenproben</u>	<u>18</u>	<u>Bohrpunkt</u>	Bohrproben				Bohrproben				Sonderproben				Wasserproben			
Probenübersicht:	Art - Behälter	Anzahl	Aufbewahrungsort																								
Bohrproben	<u>Haufenproben</u>	<u>18</u>	<u>Bohrpunkt</u>																								
Bohrproben																											
Bohrproben																											
Sonderproben																											
Wasserproben																											



Havelland-agrar eG Weseram • Bahnhofstr. 2a • 14778 Roskow OT Weseram

Havelland-agrar eG Weseram
Bahnhofstr. 2a
14778 Roskow OT Weseram

Tel: 033831 - 30 22 7
Fax: 033831 - 30 00 4

Email: info@havelland-weseram.de

Landkreis PM
Untere Wasserbehörde
Frau Steinmetz
Niemöllerstraße 1
14806 Bad Belzig



27.05.2019

Wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser
Reg.-Nr. WV-HVI-660-3 vom 16.06.2011

Sehr geehrte Frau Steinmetz,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 18.04.2019 möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

Der Brunnen wird zur Bewässerung unserer Spargelanlage genutzt. Das Schichtenverzeichnis der Bohrung und die Lageskizze mit Brunnenstandort reiche ich Ihnen hiermit nach.

Da ich den Posten des Vorstandsvorsitzendes erst vor 2 Jahren übernommen habe, hatte ich keine Kenntnis über die Vorschriften der wasserrechtlichen Genehmigung. Erst durch Ihr Schreiben vertiefte ich mich nun in die Thematik. Leider muss ich erst recherchieren wo mein Vorgänger die Unterlagen abgelegt hat. Ich möchte Sie daher höflichst um eine Fristverlängerung bis zum 30.06.2019 bitten und hoffe auf Ihr Verständnis in dieser Situation. Gerne hätte ich einige Dinge schon vorab telefonisch mit Ihnen besprochen, konnte Sie aber leider nicht erreichen.

Mit freundlichen Grüßen,

Marten Woellner
Vorstandsvorsitzender